

April 2013

erscheint
am 01.04.2013

AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de



Jahrgang 14, Nr. 4

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf



Der Sonnenlandpark Lichtenau wird wetterfest und ist bereits ab Karfreitag, dem 29. März 2013 wieder geöffnet.

Wer derzeit am Sonnenlandpark in Lichtenau vorbeifährt traut seinen Augen kaum: Trotz vielem Schnee und eisiger Kälte in den letzten Wochen wurde fleißig gewerkelt und so erhebt sich ein riesiges neues Gebäude in strahlendem Gelb direkt am Eingang des Freizeitparks.

Hier steht eine neue Hauptattraktion, die den Besuchern auch bei schlechtem Wetter jede Menge Spaß bieten soll: IN-Sola heißt die 1.000 qm große Spaß- und Tobehalle des Sonnenlandparks. In ihr warten mehrere Kletter-, Hüpf- und Tobe-Attraktionen wie das Piratenschiff und ein Kinderriesenrad auf die Kinder, d.h. ein neuer Indoor-spielplatz mitten in unserer Gemeinde. Auch ein Kleinkindareal zum Rutschen, Klettern und Entdecken wurde eingerichtet. Und macht der Regen plötzlich

Pause geht es einfach raus ins restliche Parkgelände. Ganz nach dem Motto „Ob Sonne oder Regen – hier gibt's Spaß für Jeden!“ kann das beliebte Ausflugsziel nun die ganze Saison über täglich geöffnet bleiben. Da lohnt sich die Saisonkarte gleich doppelt, denn Schlechtwettertage gibt es nicht mehr. Da ist es auch nicht allzu dramatisch, dass Ostern jetzt schon Ende März stattfindet, denn Dank IN-Sola kann der Sonnenlandpark wie gewohnt ab Karfreitag öffnen und seinen Besuchern einen erlebnisreichen Tag bieten. Das lässt sich der Osterhase nicht zweimal sagen und kommt wieder am Oster-sonntag mit vielen Überraschungen für die Kinder zu Besuch. Für Bastelfreunde gibt es eine Osterwerkstatt und auch im Freizeit-Franz kann man eine Menge erleben.

Noch schnell anmelden kann man sich für den Kinderflohmarkt am 4. April unter Tel. 03 72 08 / 88 39 78 oder per E-Mail an info@sonnenlandpark.de. Teilnehmen können alle Kinder bis 13 Jahre. Also Kinderzimmer aufräumen und schauen was nicht mehr gebraucht wird. Eine Biertischgarnitur steht für jedes angemeldete Kind bereit.

Weitere Infos findet man rechtzeitig auf www.sonnenlandpark.de oder ganz neu auf Facebook

Parkanschrift:

Sonnenlandpark Lichtenau
Sachsenstraße 6
09244 Lichtenau
Tel. 03 72 08 / 88 39 78
www.sonnenlandpark.de
E-Mail: info@sonnenlandpark.de

Anita Müller



Spiel- und Tobehalle IN Sola



Fotos: Anita Müller

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen fröhliche Ostertage im Kreise Ihrer Lieben.

Nutzen Sie doch die freien Tage für einen Osterspaziergang
in den wunderschönen Tälern von Zschopau und Chemnitz.

Hierfür wünschen wir viel Vergnügen.

Gemeinsam mit den Schulkindern fiebern wir auch den langersehnten
Osterferien entgegen.

**Die Mitglieder des Gemeinderates,
die Mitarbeiter der Verwaltung
und Dr. Michael Pollok, Bürgermeister**

Fährsaison eröffnet.

Besuchen Sie auch
die historische Querseilfähre
im malerischen Zschopautal.

Direkt an der Wasserschänke,
Fabrikstraße 10, OT Krumbach.



Öffentliche Bekanntmachungen

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erlebnis- und Freizeitpark Lichtenau (EFL)“

Der Gemeinderat Lichtenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2012 mit Beschluss Nr. B 2012-59, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erlebnis- und Freizeitpark Lichtenau (EFL)“ in der Fassung vom August 2012, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erlebnis- und Freizeitpark Lichtenau (EFL)“, bestehend aus: Teil A – Planzeichnung, Maßstab 1:1.000 und Teil B – Text in der Fassung der 1. Änderung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB, ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Lichtenau, 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, in der Bauverwaltung während der Öffnungszeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde, unter Darlegung des

die Verletzung begründeten Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann gem. § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen

Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gem. § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Lichtenau, den 12.03.2013

Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister



Auszug Planzeichnung zur 1. VEP Änderung

Verordnung der Gemeinde Lichtenau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), hat der Gemeinderat mit Beschluss B 2013 – 23 in seiner Sitzung am 04.03.2013 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen

In der Gemeinde Lichtenau dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, dem 5. Mai 2013

aus Anlass der Veranstaltung
„Traditionelles Frühlingsfest der
Lichtenauer Ortsteile“

2. am Sonntag, dem 29. September 2013

aus Anlass der Veranstaltung
„bäuerliches Herbst- und Erntedankfest“

3. am Sonntag, dem 15. Dezember 2013

aus Anlass des Weihnachtsmarktes in
Oberlichtenau mit traditionellem Besuch
des Weihnachtsmannes

§ 2 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2013 tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Lichtenau, 05.03.2013

Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Büchereien der Gemeinde Lichtenau

Auf Grund von § 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. vom 31.03.2003, Seite 55) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) vom 14.07.2005 (GVBl. S. 167) sowie des § 9 der Satzung über die Nutzung der Bibliotheken der Gemeinde Lichtenau vom 08.04.2002 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.03.2013 mit Beschluss B 2013-21 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Bibliothek der Gemeinde Lichtenau beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Ausleihe von Büchern, Zeitschriften und Medien aus den gemeindlichen Büchereien werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Sie entsteht mit der ersten Ausleihe im Kalenderjahr und ist sofort fällig. Gebührenschild-

ner ist der Nutzer der Büchereien. Die Inanspruchnahme von Befreiungen der Jahresgebühr ist durch die Vorlage entsprechender Ausweise nachzuweisen.

§ 3 Gebührenbefreiung

Die Nutzung der Büchereien ist für die Lichtenauer Schulklassen, Schulgruppen und Gruppen der Lichtenauer Kindertageseinrichtungen in Begleitung einer Aufsichtsperson sowie für Empfänger von Leistungen nach SGB XII frei. Die Ausleihe vor Ort zu den Öffnungszeiten ist frei.

§ 4 Gebührenhöhe

1. Jahresgebühr pro Nutzer
 - Erwachsene 12,00 Euro
 - Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren 6,00 Euro
2. Überschreitung der Leihfrist
Wird die Leihfrist überschritten, sind pro angefangene Woche Versäumnisgebühren je Medium zu zahlen.
Gebühren je Medium 1,00 Euro
Die Gebühr ist auch dann fällig, wenn der Nutzer keine schriftliche Erinnerung durch die Bücherei erhalten hat. Auslagen, welche

durch die im Punkt 2 genannten Aufforderungen anfallen, hat der Nutzer zu tragen. Ist das Medium nach einem Monat Verzug nicht abgegeben worden, gilt es als nicht mehr vorhanden und dem Benutzer wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro.

§ 5 Ausweisersatz

Für die Herstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr von 3,00 Euro erhoben.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Bibliothek der Gemeinde Lichtenau tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Bibliothek der Gemeinde Lichtenau vom 08.04.2002 außer Kraft.

Lichtenau, 05.03.2013

Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister

Formsatzung

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung der nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ortsübliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom Montag, dem 04.03.2013

B 2013-19: Für die Umgestaltung des Außengeländes Kindergarten Rappelkiste Ottendorf nimmt der Gemeinderat die Gesamtkonzeption/Studie des IB Ignatzek aus Lichtenau entsprechend Anlage v. 31.01.

2013 zustimmend zur Kenntnis und beschließt mit zwei Stimmenthaltungen die Umsetzung der Variante/Maßnahme 1 in 2013.

B 2013-20: Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung die vorliegende Gebührenkalkulation für die Büchereien für den Zeitraum 2013 bis 2017.

B 2013-21: Der Gemeinderat beschließt mit einem Stimmverhalten von 14-Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Büchereien der Gemeinde Lichtenau (Gebührensatzung für die Büchereien). Die Kalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2017 als Grundlage für diese Satzung hat den Gemeinderäten vorgelegen und wurde beschlossen.

B 2013-22: Der Gemeinderat stellt mit einer Stimmenthaltung für das Jahr 2013 besondere Anlässe fest:

1. „Traditionelles Frühlingsfest der Lichtenauer Ortsteile“ am Sonntag, dem 5. Mai 2013
2. „bäuerliches Herbst- und Erntedankfest“ am Sonntag, dem 29. September 2013
3. Oberlichtenauer Weihnachtsmarkt mit

traditionellem Besuch des Weihnachtsmannes am Sonntag, dem 15. Dezember 2013

B 2013-23:

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung eine Verordnung der Gemeinde Lichtenau über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2013 lt. Anlage.

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom Montag, dem 11.03.2013

B 2013-24:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig zur Novellierung der Hauptsatzung die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des technischen Ausschuss auf je 50 v.H. der Anzahl der Gemeinderäte festzulegen.

B 2013-25:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit einem Stimmenverhältnis von 5-Ja und 3-Nein-Stimmen zur Novellierung der Hauptsatzung die Anzahl der Gemeinderäte auf 18 Personen festzulegen.

B 2013-26:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit einem Stimmenverhältnis von 5-Ja und 3-Nein-Stimmen zur Novellierung der Hauptsatzung die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister auf 3 Personen festzulegen.

B 2013-27:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit einem Stimmenverhältnis von 2-Ja und 6-Nein-Stimmen, dass im Amtsblatt Artikel von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat vertreten

sind, veröffentlicht werden. Der Beschlussantrag einer Fraktion ist mit dieser Abstimmung abgelehnt.

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Schöffenwahlen 2013 – Aufruf zur Bewerbung für das Amt eines Schöffen

Die Gemeinde Lichtenau hat gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Vorschlagsliste der Schöffenkandidaten für die am 01. Januar 2014 beginnende Amtsperiode aufzustellen.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt, welches in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des mitunter längeren Sitzungsdienstes körperliche Eignung verlangt. Schöffe kann grundsätzlich jedermann werden. Das Gesetz sieht nur wenige Einschränkungen vor, wie zum Beispiel Altersbegrenzungen (Mindestalter: 25 Jahre, Höchstalter: 70 Jahre) und den

Ausschluss bestimmter Berufsgruppen (unter anderem Polizeivollzugsbeamte, Notare, Rechtsanwälte). Ferner müssen die Kandidaten zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde wohnhaft sein und dürfen nicht in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden, von denen die letzte Amtsperiode als ehrenamtlicher Richter zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert, tätig gewesen sein.

Bürgerinnen und Bürger, die für das Amt eines Schöffen Interesse bekunden,

bewerben sich bitte schriftlich oder per E-Mail bis Freitag, den 10. Mai 2013.

**Anschrift: Gemeinde Lichtenau,
Auerswalder Hauptstraße 2,
09244 Lichtenau
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de**

Um Rückfragen zu vermeiden sollte die Bewerbung genaue Angaben zur Person enthalten (Name, Vorname; Anschrift; Geburtsdatum; Familienstand; Beruf; frühere bzw. noch andauernde Schöffentätigkeit).

Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister

Aus dem Rathaus



Der Bürgermeister informiert

Aus der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2013

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Tag der offenen Tür an der neuen **Mittelschule Lichtenau**. Die Anmeldezahl für das **Schuljahr 2013/2014** liegt aktuell bei 55 Schülern. Davon kommen 28 Schüler aus dem Territorium der Gemeinde Lichtenau und 27 aus dem Chemnitzer Raum. Das Maximum für eine 2-zügige Mittelschule sind 56 Schüler.

Durch den Prallwandumbau in der Sporthalle der **Mittelschule Lichtenau** ist es künftig möglich, dass auch **Sportvereine** in begrenztem Umfang über verschließbare Einlagerungsmöglichkeiten verfügen.

Die Immobilien – **ehemalige Mittelschule Haus A im Ortsteil Auerswalde und ehemalige Mittelschule Haus B im Ortsteil Oberlichtenau** wurden im Amtsblatt und im Internet **zur Veräußerung ausgeschrieben**. Die Frist für Gebote (Preis und eventuelle Nutzungskonzeption) läuft am 31.05.2013 ab.

Die **Stadt Frankenberg** feiert in diesem Jahr

ihre **825-jähriges Jubiläum**. Unter anderem soll am Montag, dem 08.07.2013 ein **Fußballturnier** stattfinden. Die Gemeinde Lichtenau prüft die Zusammenstellung einer Mannschaft, bestehend aus Kommunalvertretern und Mitarbeitern der Verwaltung.

Die Gemeinde wird keine neuen Projekte für den **Bundesverkehrswegeplan 2015** anmelden. Der Bürgermeister informierte über den Vorentwurf der neuen B 107, zwischen BAB 4 und B 169 Ebersdorf. Während der Bereich der Brettmühle bis Erdbeersiedlung vorliegt, ist der Bereich zwischen Erdbeersiedlung und BAB 4 noch nicht ausgeplant. Für die bauliche Umsetzung werden Gesamtkosten i. H. v. ca. 31 Mio. Euro erwartet. Eine bauliche Umsetzung ist noch nicht terminiert.

Im 1. TOP wurde von dem beauftragten Planungsbüro die Gesamtkonzeption der Umgestaltung des **Außengeländes der Kindertagesstätte „Rappelkiste“** Ottendorf vorgestellt. Der Gemeinderat stimmte der Konzeption zu und beschloss die barrierefreie

Erweiterung des Terrassenbereiches für die Krippenkinder. Die Baumaßnahmen sollen in diesem Jahr umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wurde anhand einer Informationsvorlage über die Einsätze der **Feuerwehr Lichtenau im Zeitraum 2007 – 2012** informiert. Insgesamt gab es in diesem Zeitraum 322 Einsätze. Davon 115 zur Brandbekämpfung, 156 zur technischen Hilfeleistung und 51 wegen Fehlalarmierungen. Die Ortsfeuerwehr Auerswalde kam 75 mal, Garnsdorf 29 mal, Krumbach 22 mal, Oberlichtenau 144 mal und Ottendorf 52 mal zum Einsatz. Das erhebliche Einsatzgeschehen für die Ortsfeuerwehr Oberlichtenau wird mit dem relativ großen Zuständigkeitsbereich (Oberlichtenau, Niederlichtenau, Merzdorf) und dem Einsatzgeschehen auf der Autobahn BAB 4 begründet. Es wurde angeregt, in geeigneter Weise über die Kosten zur Unterhaltung unserer Feuerwehren und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zu informieren. >>

In einem weiteren TOP nahm der Gemeinderat die Gebührenkalkulation für die Unterhaltung unserer **Gemeindebüchereien** zur Kenntnis. Bei einem kostendeckenden Unterhalt müsste jeder Nutzer jährlich rund 70 Euro aufbringen. Angenommen werden dabei 240 Nutzer. Um die Nutzer zu einem kleinen Teil an den Kosten zu beteiligen, wurde mehrheitlich eine **Gebührensatzung** beschlossen. Danach haben Erwachsene eine Jahresgebühr von 12 Euro sowie Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren eine Gebühr von 6 Euro aufzubringen. Diskutiert wurde auch eine Familiengebühr, deren Einführung nach einer angemessenen Beobachtungszeit stattfindet.

Der Gemeinderat beschloss eine Rechtsverordnung für **verkaufsoffene Sonntage** im Jahr 2013. Besondere Anlässe gibt es an folgenden Sonntagen: **5. Mai, 29. September und 15. Dezember 2013**. Schwerpunkt der Bürgerfragestunde war Zuständigkeit und Verfahrensdauer bei der Antragstellung im Zusammenhang mit der **Errichtung und Umstellung von Bio-Kläranlagen**. Bis es zu einer Bescheidung kommt, ist der Weg des Abwassers (Gräben, Kanäle, beteiligte Grundstücke) eindeutig zu dokumentieren. An der Klärung sind der Antragsteller, die Gemeindeverwaltung, die Abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft ZWA Hainichen und die Untere Wasserbehörde

beim Landratsamt Mittelsachsen zu beteiligen. Sehr oft wird darüber gestritten, wer Eigentümer des Kanals ist und diesen unterhält. Die Gemeinde strebt an, schrittweise sämtliche Kanalsysteme, soweit diese nicht privat sind, dem ZWA zu überlassen. Zur Unterhaltung kann dieser dann auf der Grundlage seiner Satzungen, Benutzungsgebühren erheben. Zum Abschluss wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 ausgereicht. Die Beschlussfassung ist für die Gemeinderats-sitzung am 8. April 2013 vorgesehen.

Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister

Lichtenau in Zahlen – Stand: März 2013

Mit den folgenden ausgewählten Daten soll ein kurzer Überblick über das Aufgabenspektrum, sowie Stand und Entwicklung in unserer Gemeinde gegeben werden.

Einwohner

Zum Gemeindezusammenschluss am **01.01.1999** hatten wir **7.952 Einwohner**. Danach wuchs die Einwohnerzahl und erreichte zum **31.12.2002** mit **8.159** Einwohnern ihren Maximalwert.

Danach sank die Einwohnerzahl auf Grund der allgemeinen demografischen Entwicklung. Zum **31.12.2012** waren bei uns **7.554** Einwohner gemeldet.

Im Zeitraum von fast 14 Jahren verloren wir somit absolut 398 Einwohner seit 01.01.2003 mehr als 605 Einwohner.

Die jährliche Zahl der Neugeborenen schwankte in diesem Zeitraum zwischen 45 und 66. Wir müssen uns auf durchschnittlich 55 Geburten je Jahr einrichten.

2012 wurden von 29 Paaren aus Lichtenau die Ehesfähigkeit geprüft. 12 Paare heirateten in Lichtenau, davon 3 im Ratssaal. 17 Paare heirateten in anderen Orten.

Unsere Trauerhalle in Ottendorf wurde in den letzten 7 Jahren durchschnittlich 14 mal im Jahr genutzt.

- eingetragene Vereine: 40
- Gewerbeanmeldungen: 799

Einrichtungen

Rathaus, Bauhof, Sommerbad Garnsdorf mit Haus des Gastes, Trauerhalle Ottendorf, Friedhof und Trauerhalle in Niederlichtenau, Jugendbegegnungsstätte in Oberlichtenau, Haus Kontakt in Auerswalde (freier Träger)

- Grundschulen: 3
in Auerswalde, Niederlichtenau, Ottendorf mit 252 Schülern
- Horte: 3
in Auerswalde, Niederlichtenau, Ottendorf mit 226 Hortkindern
Kapazität: 227 Hortkinder
- Mittelschulen: mit 306 Schülern
- kommunale Kindertagesstätten: 3
in Garnsdorf, Oberlichtenau, Ottendorf
Kapazität: 94 Krippenplätze (ab Mitte 2013) und 210 Kindergartenplätze
- Evangelische Kita in Auerswalde
Kapazität: 15 Krippenplätze und 45 Kindergartenplätze
- Tagesmutter: 3
in Auerswalde, Oberlichtenau, Ottendorf
Kapazität: 14 Krippenplätze
- Freiwillige Feuerwehr Lichtenau mit 168 Kameraden davon 140 aktiv, dazu 37 in Jugend- und 20 in Kinderwehren
- Ortsfeuerwehr 5
in Auerswalde mit DGH, Garnsdorf, Krum-

bach mit DGH, Oberlichtenau, Ottendorf mit DGH

- Sporthallen: 4
in Auerswalde, Niederlichtenau, Oberlichtenau (MSL), Ottendorf
- Sportplätze: 5
in Auerswalde – Rathausstraße, Auerswalde mit Sportlerheim, Niederlichtenau mit Sportlerheim, Oberlichtenau, Ottendorf
- kommunale Wohnungen: 95
- öffentliche Spielplätze: 8

Infrastruktur

Gemeindefläche	48,95 qkm
Straßen	
Bundesstraße 107	3,6 km
Staatsstraßen 200, 204	16 km
Kreisstraßen 8250, 8251	12,7 km
Komm. Straßen u. Wege	91,9 km
kommunale Brücken	45
Straßenbeleuchtung – Leuchtpunkte	1169
Straßenbäume	877
Gewässer 2. Ordnung /Dorfbäche	45 km
davon 13 km innerörtlich	
stehende kommunale Gewässer	8
Hochwasser-/Regenrückhaltebecken	2

Daten ohne Gewähr!

Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister



Informationen aus der Hauptverwaltung

GRUPPENAUSKUNFT VOR WAHLEN – WIDERSPRUCHSRECHT

Gemäß § 33 Abs. 2 Sächs. Meldegesetz (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächsGVBl. S. 377) zuletzt geändert in der Neufassung des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) vom 04.07.2006, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs, der Wahl vorangehenden, Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister über die § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitge-

teilt werden. § 32 Abs. 6 und § 32a Abs. 4 sind anzuwenden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen. Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürger teilnehmen können, darf die Meldebehörde die in § 32 Abs.1 bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten der Unionsbürger nutzen, um Ihnen Informationen von Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Eine Auskunft erfolgt nicht, soweit der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 gemeldet ist, eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene

der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widerspricht.

Wer einer Übermittlung seiner Daten an Parteien, Wählergruppen oder anderen Trägern von Wahlvorschlägen widersprechen will, kann seinen Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lichtenau, Einwohnermeldeamt, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, einlegen.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten fort, sofern sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister

Wichtige Hinweise

Pflege/Ausrüstungen von Hecken, Sträuchern und Bäumen und zur Ordnung im Straßenrandbereich

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, liebe Eigentümer und Pächter von Grundstücken, aus gegebenem Anlass bitten wir alle Grundstückseigentümer dafür Sorge zu tragen, dass **überhängende Äste von Bäumen, Hecken und Sträuchern** nicht auf oder in öffentliche Straßen, Wege und Plätze ragen dürfen. Der Grundstückseigentümer muss den öffentlichen Verkehrsraum und das „**Lichttraumprofil**“ (bei Fahrstraßen 4,50 m Höhe) **freihalten**. Deshalb bitten wir Sie zu kontrollieren, ob überhängende Äste, Sträucher und Hecken zurückgeschnitten werden müssen. Bitte bedenken Sie, dass der öffentliche Verkehrsraum nicht beeinträchtigt werden darf, da auch im Einzelfall eine Gefahr für Passanten besteht, die sich Verletzungen zuziehen können. Gerade in dieser Jahreszeit kann man erkennen, ob die Hecke auf dem eigenen Grundstück steht

oder schon in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwächst. Desweiteren bitten wir dafür Sorge zu tragen, dass Astwerk mindestens 50 cm von Straßenbeleuchtungsanlagen entfernt ist. Damit werden die Straßenausleuchtungen verbessert und die Beleuchtungsanlage nicht beschädigt. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit selbst zu kontrollieren, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Hecken oder Sträucher so zurückzuschneiden, wie dies notwendig ist. Die Gelegenheit möchten wir nutzen, um Grundstückseigentümer auch nochmals darauf hinzuweisen, dass **Absperrungen, Steine und Pflanzkübel im öffentlichen Bereich** nichts zu suchen haben. Der § 32 der Straßenverkehrsordnung StVO sagt aus, dass es verboten ist, Gegenstände auf die Straße zu bringen oder liegen zu lassen. Auch Seitenstreifen (Bankette) gehören zum Straßenbereich. Im § 27 des SächsStrG

(Sächsisches Straßengesetz) ist festgelegt, dass Zäune, Stapel, Anpflanzungen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden dürfen, wenn sie die Leichtigkeit oder Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen. Die Straßenbaubehörde kann die Beseitigung in einer angemessenen Frist verlangen. Nach Ablauf der Frist kann die Anpflanzung oder Einrichtung auf Kosten des Betroffenen beseitigt werden.

Durch das Ordnungsamt werden Kontrollen durchgeführt. Sollten wir feststellen, dass Grundstückseigentümer ihren Pflichten nicht nachkommen, werden wir diese Ordnungswidrigkeiten verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister

Jahresrückblick 2012 – Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau

Im Januar und Februar diesen Jahres werteten unsere fünf freiwilligen Ortsfeuerwehren das Jahr 2012 aus. Wieder wurde in den Rechenschaftsberichten der einzelnen Ortswehrleiter deutlich, dass alle Wehren über einen gut ausgebildeten und einsatzbereiten Personalbestand sowie einen guten Stand der Technik verfügen. Große Probleme werden in der Nachwuchsgewinnung gesehen. Der Neubau eines Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr Garndorf wurde angemahnt. Die Verwaltung hat fristgemäß entsprechenden Fördermittelantrag im Jahr 2012 gestellt, die Bescheidung ist nun abzuwarten. Die Gemeinde Lichtenau kann seit Juni 2012 eine gebrauchte, technisch überholte Drehleiter vom Typ DLK 23/12 ihr Eigen nennen. Für 270.000,00 Euro wurde dieses Fahrzeug angeschafft. Zusätzlich mussten aber auch noch erforderliche Ausrüstungsgegenstände beschafft und die Sicherheitsbekleidung am Fahrzeug

angebracht werden. Die Kosten dafür betrugen nochmals ca. 2.500,00 Euro.

Die Gemeindefeuerwehr verfügt mit Stand zum 31.12.2012 über 168 Feuerwehrkameraden, davon sind 140 aktive Kameraden und 28 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung (ehemals Aktive). Weiterhin können wir 37 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und 20 in der Kinderwehr verzeichnen. Die Ortsfeuerwehren wurden zu 16 Bränden, 35 technischen Hilfeleistungen und 8 Fehlalarmierungen gerufen.

Insgesamt leisteten die Kameraden 640,64 Einsatzstunden. Auch 7.585 Ausbildungsstunden können verzeichnet werden, davon 5.918 für laufende Ausbildungen, 1.184 an Kreisausbildungen und 483 an der Landesfeuerwehrschule Sachsen in Nardt. Nicht nur für die Einsätze, auch für die laufenden erforderlichen Aus- und Weiterbildungen opfern die Kameraden ihre Freizeit.

Es ist von großer Bedeutung, dass jeder Atemschutzgeräteträger entsprechende Atemschutzausbildung (Atemschutzübungsstrecke und Brandcontainer) jedes Jahr absolviert. Die körperliche Belastung ist hierbei für jeden Kameraden enorm.

Auch an der Kulturarbeit trugen die Feuerwehren wieder im Jahr 2012 bei, wie z.B. Tag der offenen Tür, die Weihnachtsmärkte auch gemeinsam mit der Mittelschule Lichtenau oder auch die Christbaumverbrennung.

Allen Kameradinnen und Kameraden möchten wir hiermit nochmals für ihre ehrenamtliche und verantwortungsvolle Arbeit, der Teilnahme an Ausbildungen sowie an Wettbewerben und ganz besonders für die ständige Einsatzbereitschaft herzlich danken.

Ute Steuer, SB Ordnung Sicherheit
Christian Hübschmann, Gemeindefeuerwehrleiter
Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Die Gemeinde Lichtenau sucht für das Sommerbad Garndorf zur Absicherung des Badebetriebes Kassierer/innen, Rettungsschwimmer/innen

Die Einstellung erfolgt für den Saisonbetrieb 2013 nach Bedarf bei entsprechender Wetterlage. Voraussetzung für den Einsatz als Rettungsschwimmer/in ist der Nachweis eines gültigen Rettungsschwimmerpasses. Alle Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Interessenten melden sich bitte schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstr. 2, 09244 Lichtenau, **E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de**. Wir freuen uns auf Ihre Kurzbewerbung bis zum 16.04.2013.

Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister

Frühjahrsputz geht jeden an!

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, hiermit bitte ich Sie das kommende Frühjahr und die Zeit bis zum Osterfest zu nutzen und mit Schaufel und Besen den Schmutz, den uns der Winter hinterlassen hat, zu beseitigen. Bitte reinigen Sie angrenzende Gehwegbereiche, Schnittgerinne, Straßengräben und Durchlässe. Rechtsgrundlage ist unsere Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung vom 13.10.2011, veröffentlicht auf unserer Homepage unter www.gemeinde-lichtenau.de.

Vielen herzlichen Dank!
Ihr Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Herausgeber: Gemeinde Lichtenau
Tel.: (037208)80010, Fax: 80055
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de

Verantwortlich für den Inhalt:
amtlicher Teil: Dr. Michael Pollok, Bürgermeister
nichtamtlicher Teil: die Redaktion

Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck:
C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa.,
Tel.: (037206) 3310, Fax: 2093, E-Mail: anzeigen@rossberg.de

Verantwortlich für die Verteilung: WVD Zustellservice GmbH,
Vertriebsreklamation: 0371/5289210
E-Mail: S.Stecher@WVD-mediengruppe.de

IMPRESSUM

Entfachen von Feuern und Verbrennung von Pflanzenabfällen

1. Grillfeuer, Brauchtums- und Lagerfeuer

Die Entfachtung von offenem Feuer erfolgt eigenverantwortlich und bedarf zur Zeit keiner Anmeldung oder Erlaubnis. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und vermeiden Sie übermäßige Rauchentwicklung und Geruchsbelästigungen. Achten Sie bitte auch auf Funkenflug, insbesondere bei Waldbrandgefahr.

2. Verbrennung von Pflanzenabfällen

„Gemäß § 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen dürfen pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten anfallen, durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpfügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. Dies ist eine sehr empfehlenswerte Methode, um die für die Bodenfruchtbarkeit so wichtigen Nährstoffe im Kreislauf zu halten und den Boden mit Humus zu versorgen. Insbesondere durch die Selbsterzeugung und Verwendung von Kompost wird der Boden erheblich verbessert und der Einsatz von Kunstdünger kann reduziert oder vermieden werden. Neben der Möglichkeit der Verwertung auf dem eigenen Grundstück werden pflanzliche Abfälle **ganzjährig** unter anderem bei nachstehend genannter Annahmestelle **kostenpflichtig** angenommen:

- Abfallwirtschaftsverband Chemnitz, Deponie Weißer Weg, 09111 Chemnitz (Tel.- Nr.: 0371/674070)
- Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, 09306 Wechselburg, OT Carsdorf, Telefon 04346/60511

- KH Kompostanlagen GmbH, 09232 Hartmannsdorf, Kreuzzeichenweg 1, Tel. 03722 90202
- Kompostanlage Bleyer Garten und Landschaftsbau GmbH, 09328 Lunzenau, OT Göritz, Burkardsdorfer Straße Tel. 0371 856202 oder 0172 3703501

In begründeten Ausnahmefällen lässt der § 4 der Pflanzenabfallverordnung das Beseitigen von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen (in den Monaten April und Oktober ohne Genehmigung) zu, wenn eine Entsorgung gemäß o.g. Grundsätzen oder eine Nutzung der im Landkreis bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Der Bürger muss eigenverantwortlich prüfen, ob er die Nutzung der Ausnahmemöglichkeit (Verbrennung) gegenüber dem Landratsamt Mittelsachsen, Referat Abfallrecht und Bodenschutz, rechtfertigen kann. Nach Auffassung des Landratsamtes Mittelsachsen liegen die Voraussetzungen für das Anerkennen der Unzumutbarkeit wegen der in der Region Freiberg geschaffenen o.g. Entsorgungsmöglichkeiten jedoch regelmäßig nicht vor.

Macht sich in Ausnahmefällen ein Verbrennen erforderlich, ist Folgendes zu beachten:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug. Damit ist ein Verbrennen von Pflanzenabfällen bereits in mäßig dicht bebauten Gebieten nur in den wenigsten Fällen zulässig.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
3. Das Verbrennen ist vom 01. bis 30. April und vom 01. bis 30. Oktober werktags in

der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr, höchstens zwei Stunden täglich, zulässig.

4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - a) 1,5 km von Flugplätzen,
 - b) 200 m von Autobahnen,
 - c) 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.
5. Es ist verboten, die Abfälle Tage vorher anzuhäufen. Das Aufschichten darf erst direkt vor dem Verbrennen geschehen. Bereits angehäufte Pflanzenabfälle sind zum Schutz der darin befindlichen Kleintiere vor dem Verbrennen unbedingt umzuschichten.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle entgegen der im § 4 PflanzAbfV festgelegten Ausnahmeregelung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

„Soweit eine Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nach §§ 2 – 4 PflanzAbfV nicht möglich oder nicht zumutbar ist, kann das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Abfallrecht und Bodenschutz auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen nach § 5 Abs. 1 PflanzAbfV, die in Form eines kostenpflichtigen Verwaltungsbescheides erstellt werden, erlassen.“

Reinhard Lietsch, Landratsamt Mittelsachsen

Kontakt:
Landkreis Mittelsachsen
Außenstelle Döbeln
Straße des Friedens 20
04720 Döbeln
Telefon 03431 74-1440,
03431 74-1488

i.A. **Martin Lohse**, Referent
Dr. Michael Pollok, Bürgermeister



Informationen aus der Bauverwaltung

Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen April 2013

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkungen	Grund
OT Auerswalde Alte Kolonie	bis 30.06.2013 (mit Winterunterbrechung)	Vollsperrung – Anlieger bis Baustelle frei	Gemeinschaftsmaßnahme Trinkwasser/ Abwasser/Kanalarbeiten/Straßenbauarbeiten
Wichtiger Hinweis an Grundstücksanlieger der Baumaßnahme: Grenzmarken/Grenzpunkte im Bauabschnitt sowie Leitungen von seinem Grundstück/auf seinem Grundstück sind im Baufeld zu markieren und zu sichern.			
OT Garnsdorf Garnsdorfer Hauptstraße (Brückenbauwerk über den Dorfbach, Höhe H.-Nr. 85)	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung auf 16 t tatsächliches Gewicht	Brückenschäden
Brücke „An den Pfarrfichten“	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung auf 16 t tatsächliches Gewicht	Brückenschäden
OT Niederlichtenau Schafgasse	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung	Brückenschäden

>>

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkungen	Grund
OT Ottendorf Hauptstraße (Brückenbauwerke über den Dorfbach, Höhe Einmündung „LPG-Straße“ und „Pappelweg“)		Einschränkung der Brückenbelastung	Brückenschäden auf 16 t tatsächliches Gewicht
Fußgängerbrücke zw. Hohe Str./Krumbacher Str.	ab sofort	Vollsperrung	Brückenschäden straßenseitiges Widerlager
OT Merzdorf Martinstraße, Höhe H.-Nr. 20	25.03. – 19.04.2013 halbseitige Sperrung im Zeitraum 10 Tage		Gas-Hausanschluss
gez.: Dr. Michael Pollok , Bürgermeister			



Informationen anderer Behörden und Verbände

– Leben im ländlichen Raum – Regionalmanagements beschäftigen sich mit dem Thema Inklusion

Für die Entwicklung des ländlichen Raumes zeichnen sich im Landkreis Mittelsachsen sechs ILE- und LEADER-Gebiete verantwortlich. Die Regionalmanagements arbeiten an der Umsetzung ihrer ländlichen Entwicklungskonzepte, die die jeweiligen Stärken der Region hervorhebt und an den Schwächen arbeitet. Dabei sind kreative Ideen der Menschen vor Ort gefragt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels soll der ländliche Raum Mittelsachsens als attraktiver Wohn- und Arbeitsort erhalten werden. Im Rahmen des Regionalmanagertreffens in Leisnig erläuterte Annett Heinrich das Thema Inklusion mit den Worten der Aktion Mensch: *„Was macht den Reichtum einer Gesellschaft aus? Wirtschaftliche Macht? Politische Sicherheit? Kulturelle Vielfalt? Es ist von jedem etwas. Dennoch: Eine Gesellschaft besteht aus Menschen. Und sie sind es, die das Wohl einer Gesellschaft prägen – und zwar in allen wichtigen Lebensbereichen. Um nichts anderes geht es bei Inklusion: Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.“*

Die Vorsitzende des Behindertenbeirates beschreibt Inklusion nicht als rein behindertenpolitisches Thema. Es gehe mehr darum Abläufe, Infrastruktur, Entscheidungen und Ressourcen so zu planen, durchzuführen und zu verteilen, dass Menschen, mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Biografien die Möglichkeit bekommen, ihr Leben individuell zu gestalten und all die Dinge zu nutzen, die unsere Gesellschaft zu bieten hat: Bildung, Arbeit, Wohnen, Beziehungen und Familie, Politik, Kultur. Genau an dieser Schnittstelle setzen auch die ländlichen Entwicklungskonzepte an. Um in der nächsten Förderperiode ab 2014 gut gerüstet zu sein, steht die Frage im Raum:

Was können wir konkret tun, um Inklusion voranzubringen?

Für Annett Heinrich liegen die Antworten dabei auf der Hand. *„Wir müssen uns informieren, hinschauen und fragen, was bestimmte Personengruppen brauchen. Wir müssen uns begegnen und kennenlernen und wir müssen jeder in seinem Verantwortungsbereich Angebote schaffen.“*

Einen ersten Schritt in diese Richtung haben die Regionalmanagements sofort unternommen. Sie haben nach Gruppenangeboten recherchiert, die nicht nur dem mittelsächsischen Nachwuchs ihre Heimatregion näher bringen, sondern vielmehr auch offen zum Thema Inklusion stehen. Ob Führungen im

Rochlitzer Schloss in Gebärdensprache oder ein Besuch auf dem Archehof in Leisnig – in Mittelsachsen gibt es viele Möglichkeiten der Teilhabe.

Unter www.mittelsachsen-atlas.de findet man mit dem Stichwort „Inklusion“ die bisherige Sammlung.

Um an dem Thema weiterarbeiten zu können, freuen sich der Behindertenbeirat und die mittelsächsischen Regionalmanagements auf kreative Ideen und Projekte sowie gute Beispiele zum Thema Inklusion und Teilhabe aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen im ländlichen Raum.

Eine kurze Projektbeschreibung richten Sie an:

Vorsitzende **Annett Heinrich**,
Behindertenbeirat Landkreis Mittelsachsen
E-Mail: annett-heinich@web.de

oder

Kerstin Kunze,
Landratsamt Mittelsachsen
Straße des Friedens 20, 04720 Döbeln
Tel.: 0 37 31 – 799 63 13
Fax: 0 37 31 – 799 67 22

E-Mail: kerstin.kunze@landkreis-mittelsachsen.de
Internet: www.landkreis-mittelsachsen.de

Frühlingstour des Schadstoffmobils im Entsorgungsgebiet Mittweida

In der Zeit vom **15. April bis 02. Mai** fährt das Schadstoffmobil der Firma Nehlsen GmbH & Co. KG durch das Entsorgungsgebiet Mittweida. Die genauen Termine und Standplätze sind im Abfallkalender 2013 veröffentlicht.

Am Schadstoffmobil können z.B. Altfarben und -lacke, Lösungsmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,

Alt-medikamente, Reinigungsmittel, Fotochemikalien, Säuren, Laugen, Kitte, Harze, Kleber und Trockenbatterien kostenlos in haushaltüblichen Mengen abgegeben werden.

Kostenpflichtig werden Altöle, Bleiakkumulatoren, Kühlflüssigkeit und Bremsflüssigkeit am Schadstoffmobil entgegengenommen.

ACHTUNG! Problemstoffe gehören nicht in Kinderhände! Geben Sie die Abfälle persönlich beim Personal ab.

Fragen beantwortet Ihnen gern die Abfallberatung der EKM GmbH unter 03731/2625-42 und -41.

EKM, Karla Zapel
Telefon 03731/2625-42

Einladung zum Vereinsseminar „Professionell als ehrenamtlicher Vorstand im gemeinnützigen Verein“

Das Regionalmanagement des ILE-Gebietes Sachsenkreuz+lädt am **Mittwoch, dem 10. April 2013 von 18.00 bis 20.00 Uhr** in den Ratssaal des Rathauses Lichtenau (Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, 3. OG) zur Informationsveranstaltung mit dem Thema: „Professionell als ehrenamtlicher Vorstand im gemeinnützigen Verein“ ein. Kooperationspartner sind dabei die Gemeinde Lichtenau und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.

Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. informiert zu folgenden Schwerpunkten:

- Notwendige Aufzeichnungen im Verein
- Möglichkeiten und Grenzen zur Eigenerwirtschaftung und wirtschaftlichen Tätigkeit

- Rahmen und Grenzen der Gemeinnützigkeit
- Möglichkeiten zur Rücklagenbildung und Umgang mit Spenden
- Gemeinnützigkeitsreform und Vereinsrechtsnovelle
- Ehrenamtspaket 2013 – Was Vereine beachten sollten!

Die Informationsveranstaltung richtet sich an ehrenamtlich tätige Vorstände und Mitglieder gemeinnütziger Vereine und Projekte sowie Interessierte. Sie sollen dazu befähigt werden, ihre gemeinnützige Arbeit professioneller und effizienter zu organisieren und zu gestalten. Das Entwickeln neuer Perspektiven für die Vereinsarbeit im ländlichen Raum und die damit verbundene Steigerung bürgerschaftlichen Engagements bilden dabei den Rahmen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Wir bitten Sie, sich bis zum 03. April 2013 beim Regionalmanagement Sachsenkreuz+ unter folgender Telefonnummer:

03 43 62 / 37 98 00, Fax 03 43 62 / 3 16 47 oder E-Mail: aline.frick@planernetzwerk.de anzumelden.

P.S. Da die Raumkapazitäten beschränkt sind, bitten wir je Verein bis zu max. drei Personen anzumelden. Die Platzvergabe erfolgt in Abhängigkeit des Eingangs der Anmeldung.

Claudia Vater,
Sächsischen Landeskuratorium
Ländlicher Raum e.V.



Aufruf zur Beantragung von Kleinprojekten Projektwettbewerb „Wir für die Region – Förderung von Vereinsarbeit im ländlichen Raum“ startet

Das Frauennetzwerk Mittelsachsen und der Landkreis Mittelsachsen rufen zum Projektwettbewerb „Wir für die Region – Förderung von Vereinsarbeit im ländlichen Raum“ auf. Der Projektwettbewerb findet im Rahmen des Programms „Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort“ der Robert-Bosch-Stiftung statt. Mit diesem Programm will die Robert-Bosch-Stiftung Wege und Möglichkeiten aufzeigen, wie den Auswirkungen des demografischen Wandels in den ostdeutschen Bundesländern begegnet werden kann. Der Projektwettbewerb setzt sich folgende Ziele: durch die Finanzierung von Kleinprojekten die Vereinsbasis in den Kommunen zu stärken, Vereine und deren Mitglieder ermuntern, sich aktiv in ihren Heimatorten zu engagieren, Einwohnerinnen und Einwohner für eine Mitarbeit in den Vereinen zu aktivieren.

Gesucht werden **Kleinprojekte**, die beitragen können: die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Einwohnerinnen und Einwohnern in ihren Orten zu stärken und diese zu aktivieren, die Beziehungen zwischen den Generationen in den Kommunen zu fördern, das Ehrenamt und die Vereinsarbeit zu stärken die Vernetzung und Kooperation zwischen verschiedenen Vereinen zu fördern.

• Bedingungen und Anforderungen

Die **Kleinprojekte** müssen auf dem Gebiet des Landkreises Mittelsachsen im Zeit-

raum vom **01.08.2013 bis zum 01.09.2014** realisiert werden. Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine des Landkreises Mittelsachsen, die gemeinnützig arbeiten (der Nachweis der Gemeinnützigkeit ist der Interessenbekundung beizufügen). Die beantragten **Kleinprojekte** werden im Umfang von mindestens 500 Euro bis maximal 4.000 Euro gefördert. Es sind keine Eigenmittel erforderlich. Um eine möglichst große Trägervielfalt und regionale Verteilung der Projektvorschläge zu erhalten, ist nur ein Projektvorschlag pro Verein zulässig.

Die Auswahl der **Kleinprojekte** erfolgt über eine Projektjury in einem zweistufigen Verfahren, das für die Projektvorschläge der Endrunde eine persönliche Präsentation vor der Jury vorsieht. Die Anträge für die Teilnahme am Projektwettbewerb sind bis **zum 15. Mai 2013** einzureichen. Es sind die dafür vorgesehenen Formulare zu nutzen. Die Formulare können Interessierte unter der Seite des Landkreises: www.landkreis-mittelsachsen.de herunterladen. Sie können diese aber auch anfordern über die E-Mail-Adresse: annett.schrenk@landkreis-mittelsachsen.de. Die Projektpräsentationen sind für Ende Juni/Anfang Juli 2013 vorgesehen und sind verbindlich.

• Ermunterung

Es werden ausdrücklich kleinere Vereine ermuntert, sich am Projektwettbewerb zu beteiligen. Die Projektträger werden bei

der Realisierung ihrer Projektideen von der Projektleitung über die Laufzeit ihrer Projekte inhaltlich begleitet. Das Projekt „Wir für die Region – Förderung der Vereinsarbeit im ländlichen Raum“ möchte zu einer Stärkung der Vereinskultur im Landkreis Mittelsachsen beitragen und die Kooperationen und Vernetzungen zwischen den Vereinen fördern. Daher wird von den ausgewählten Projektträgern die Bereitschaft erwartet, sich in die Arbeit des Trägernetzwerkes einzubringen. Dies beinhaltet die Teilnahme an den Trägerkonferenzen und begleitenden Workshops sowie die Bereitschaft zur Dokumentation ihrer Projekte. Der Projektwettbewerb wird im Rahmen des Programms „Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort“ von der Robert-Bosch-Stiftung gefördert. Das Programm der Robert-Bosch-Stiftung wird durchgeführt mit der ZAROF. GmbH, Leipzig und dem Thünen-Institut, Bollewick.

Für weitere Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen die Projektleiterin Annett Schrenk zur Verfügung.

Kontakt:
Gleichstellungsbeauftragte
des Landkreises Mittelsachsen
Annett Schrenk

Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg,
Telefon: 0 37 31 / 7 99 33 28 bzw.
annett.schrenk@landkreis-mittelsachsen.de



Veranstaltungsplan der Gemeinde Lichtenau

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Mi.	10.04.	18.00	Workshop für Ehrenamtliche und Vereinsvorstände	Ratssaal Lichtenau Auerswalder Hauptstraße 2	Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Mittelschule Lichtenau
Mi.	17.04.	16.00 18.00	Ausbildungsmesse	Mittelschule Lichtenau Bahnhofstraße 11	Mittelschule Lichtenau

Wir freuen uns auch auf Ihre Veranstaltung! Wünschen Sie einen kostenfreien Eintrag im Veranstaltungskalender, senden Sie uns am besten eine E-Mail an post@gemeinde-lichtenau.de. Bitte beachten Sie künftig, dass kommerziellen Veranstaltungen der Anzeigenteil vorbehalten ist.



Termine, Öffnungszeiten, wichtige Rufnummern

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 08.04.2013**, im Ratssaal der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 um 19.00 Uhr statt.

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen des Gemeinderates werden nach unserer Bekanntmachungssatzung an der Anschlagtafel OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel OT Ottendorf, Schulstraße 15 (Zur Amtsstube) ausgehängt und zusätzlich werden die Tagesordnungen auch auf unserer Homepage www.gemeinde-lichtenau.de unter der Rubrik „Aktuelles → Termine“ veröffentlicht.

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dr. Michael Pollok nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter 03 72 08/8 00 69.

Gemeindeverwaltung im **Rathaus Lichtenau**,
Auerswalder Hauptstr. 2 in 09244 Lichtenau
Telefon: 03 72 08/8 00 10
Fax: 03 72 08/8 00 55
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de
Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Bauverwaltung geschlossen
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeit der Friedensrichter –

Herr Peter Wirth oder Herr Andreas Schröcke:

regelmäßig am ersten Dienstag des Monats, 15.30 – 18.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.07)
Dienstag, den 02.04.2013

Öffnungszeiten:

Bücherei – Oberlichtenau –
Bahnhofstraße 9 (Villa)
dienstags von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet
(Tel.-Nr.: 03 72 08/88 41 67)

Bücherei – Niederlichtenau –
Merzdorfer Straße 1 (Grundschule)
mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr (kein Tel.)

DRK Kinder- und Jugendtreff –

Auerswalder Straße 8,
Telefon-Nr.: 03 72 08/88 44 81
Montag: geschlossen
Dienstag bis Donnerstag:
13.00 Uhr – 19.30 Uhr
Freitag: 13.00 Uhr – 21.30 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat:
13.00 Uhr – 19.30 Uhr

Wichtige Rufnummern:

Polizei – Notruf 110
Feuerwehr, Rettungsdienst – Notruf 112
Krankentransport Telefon: 03 73 1/19 222
FAX Leitstelle Freiberg
(auch für Gehörlose) 03 73 1/32 225
E-Mail Leitstelle Freiberg
rettungsleitstelle@landkreis-mittelsachsen.de

Havarie Trinkwasser/ Abwasser ZWA Hainichen

Tel.: 01 51/12 64 49 95, www.zwa-mev.de

Trinkwasser RZV Lugau/Glauchau

Tel.: 03 76/405-405, www.rzv-glauchau.de

Havarie Elektroenergie envia-Notdienst
Tel.: 0 18 02/30 50 70, www.enviam.de

Havarie Erdgas Eins Energie in Sachsen
Tel.: 03 71/45 14 44, www.eins-energie.de

Polizei Mittweida Tel.: 03727/980-100

Hochwasserinformationen

www.hochwasserzentrum.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg
Sprachansage Hochwasserwarnungen
Information Tel.: 0351/ 892 82 61
Messwertansage im Landeshochwasserzentrum Tel.: 03 51/8 92 82 60
MDR-Videotext ab Seite 530 Information
Aktuelle Wasserstände

Landkreis Mittelsachsen

Tel.: 03731/799-0
www.landkreis-mittelsachsen.de

Waldbrandwarnungen:

www.landkreis-mittelsachsen.de
Aktuelles ⇒ Waldbrandwarnstufen
www.smul.sachsen.de/sbs/ ⇒ aktuelle Waldbrandgefährdung ⇒ Liste der Warnstufen
www.gemeinde-lichtenau.de ⇒ aktuelle Waldbrandstufen und an den amtlichen Bekanntmachungstafeln OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel OT Ottendorf, Schulstraße 15

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: Montag, 15.04.2013, 16.00 Uhr im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zi. 1.08)

i.A. **Martin Lohse**, Referent,
Dr. Michael Pollok, Bürgermeister



Weitere Informationen

DIE GEMEINDEBÜCHEREIEN EMPFEHLEN:

Oberlichtenau

Maeve Binchy – Cathys Traum

„Cathy Scarlet hat nur einen Traum: Sie möchte zusammen mit ihrem Geschäftspartner Tom den erfolgreichsten Catering Service in Dublin aufziehen. Doch bis dahin ist es ein langer Weg, und die beiden ehrgeizigen jungen Leute müssen immer neue Hindernisse überwinden, um ihr hoch gestecktes Ziel zu erreichen und um zu erkennen: Sie verbindet viel mehr als nur die gemeinsame Arbeit.“ (Maeve Binchy)

Lynn Austin – Ein Koffer voller Träume

„Nach dem Tod ihrer Eltern scheint den drei Schwestern Elin, Kirsten und Sofia das Leben auf ihrem Hof trist und grau. Elin, die ein dunkles Geheimnis in ihrem Herzen bewahrt, setzt all ihre Hoffnung auf einen Neuanfang bei Verwandten in Amerika. Zusammen mit ihren Schwestern macht sie sich auf den gefährlichen Weg in die „neue Welt“. Doch Amerika empfängt sie nicht mit offenen Armen und der Neubeginn wird schwerer als erwartet. Jede der Schwestern

sieht sich vor große innere und äußere Herausforderungen gestellt. Wird es den jungen Frauen gelingen, endlich ihr Glück und ein neues Zuhause zu finden? Werden sich ihre Träume erfüllen?“ (Lynn Austin)

Niederlichtenau

Dr. med. Eckardt von Hirschhausen – Wohin geht die Liebe, wenn sie durch den Magen durch ist?

„Liebe geht durch den Magen. Aber wohin geht die Liebe, wenn sie durch den Magen durch ist? Geht sie ins Blut, ins Herz oder in die Hose? Eckart von Hirschhausen findet verblüffende Erklärungen für die großen und kleinen Gefühle, die Komik im Paarungsverhalten und die Marotten unseres Miteinanders. Auf einmalige Art wird Wissenschaft mit Alltag und Humor verbunden. Und ganz nebenbei erfahren Sie, was bei Liebeskummer wirklich hilft, wie Sie besser streiten können und wie Sie aus einem gemeinsamen Urlaub auch wieder gemeinsam zurückkehren.“ (Dr. med. Eckardt von Hirschhausen)

Wladimir Kaminer –

Mein Leben im Schrebergarten

„Die Gärtner sind alle Verbrecher – das muss Wladimir Kaminer schon bald erkennen. Der Neuankömmling in der Berliner Kleingartenkolonie „Glückliche Hütten“ hat nämlich innerhalb kürzester Zeit gegen fast alle Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes verstoßen. Aber das hält ihn nicht davon ab, sich mit Leib und Seele in das abenteuerliche Leben als Schrebergärtner zu stürzen. Und so hält er in diesem hinreißend komischen Buch ein Gartenjahr der etwas anderen Art fest, mit Rhabarberernte, interessanten Nachbarn und ungezählter Natur ... Fertig ist die Laube!“ (Wladimir Kaminer)

Die Bibliothek in Niederlichtenau bleibt am 24.04. geschlossen.

Martina Ranft und Jana Schrammel

Ihre Fahrbibliothek kommt



OT Auerswalde

Auerswalder Hauptstr. 221
gegenüber Rittergut
montags 15.45 – 17.15 Uhr
22. April, 24. Mai

OT Krumbach

An der Feuerwache
Dorfstraße 13
mittwochs 15.45 – 17.00 Uhr
3. April, 3. und 29. Mai

OT Ottendorf

An der Bahnbrücke
mittwochs 13.30 – 15.30 Uhr
3. April, 3. und 29. Mai

Kontakt:

Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida
Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen
Telefon: 03 72 07-993 20
Telefax: 03 72 07-993 22
Handy Bus: 01 70-7 61 89 61
E-Mail: fahrbibliothek@web.de

– Lichtenauer Bildnachricht –

Mit 104 Jahren ist Heinrich Horn (!) der älteste Lichtenauer, er lebt im OT Niederlichtenau. An seinem Geburtstag überbrachte Dr. Michael Pollok, Bürgermeister, die Wünsche seiner Gemeinde.



Gratulationen

Wir gratulieren den Jubilaren unserer Gemeinde Lichtenau im April 2013

aus dem Ortsteil Auerswalde

Gertrud	Oberthür	am	2. Apr.	zu	92 Jahren
Gerda	Kretschmar	am	12. Apr.	zu	91 Jahren
Marie-Luise	Albrecht	am	27. Apr.	zu	90 Jahren
Wolfgang	Wünsch	am	10. Apr.	zu	86 Jahren
Armin	Hoppe	am	7. Apr.	zu	85 Jahren
Werner	Klenke	am	29. Apr.	zu	84 Jahren
Helfriede	Hoppe	am	3. Apr.	zu	83 Jahren
Alfons	Sammler	am	6. Apr.	zu	83 Jahren
Ursula	Lazarides	am	19. Apr.	zu	83 Jahren
Horst	Esche	am	4. Apr.	zu	80 Jahren
Ruth	Saupe	am	10. Apr.	zu	80 Jahren
Karl	Bauerschaper	am	4. Apr.	zu	78 Jahren
Waltraud	Schellenberger	am	22. Apr.	zu	78 Jahren
Ute	Nacke	am	16. Apr.	zu	77 Jahren
Dr. Wolfgang	Gersch	am	21. Apr.	zu	77 Jahren
Irene	Ost	am	25. Apr.	zu	77 Jahren
Roland	Frenschock	am	17. Apr.	zu	76 Jahren
Peter	Köhler	am	23. Apr.	zu	76 Jahren
Reingard	Langer	am	6. Apr.	zu	75 Jahren
Erhard	Lichtmann	am	7. Apr.	zu	75 Jahren
Horst	Buchert	am	19. Apr.	zu	75 Jahren
Irene	Steudel	am	4. Apr.	zu	74 Jahren
Sieglinde	Klemm	am	22. Apr.	zu	74 Jahren
Peter	Bader	am	2. Apr.	zu	73 Jahren
Günter	Naumann	am	7. Apr.	zu	73 Jahren
Vera	Grafe	am	16. Apr.	zu	73 Jahren
Erika	Lange	am	17. Apr.	zu	73 Jahren
Achim	Schönfeld	am	30. Apr.	zu	73 Jahren
Klaus	Walther	am	6. Apr.	zu	72 Jahren

Hans	Günther	am	16. Apr.	zu	72 Jahren
Christian	Kirsten	am	16. Apr.	zu	72 Jahren
Günter	Kern	am	21. Apr.	zu	72 Jahren
Eva	Endler	am	27. Apr.	zu	72 Jahren
Peter	Seifert	am	28. Apr.	zu	72 Jahren
Ute	Arnold	am	29. Apr.	zu	72 Jahren
Dr. Joachim	Wetzel	am	12. Apr.	zu	71 Jahren
Sieglinde	Lösch	am	20. Apr.	zu	71 Jahren
Margitta	Steinfeld	am	24. Apr.	zu	71 Jahren
Christa	Wolf	am	24. Apr.	zu	71 Jahren
Günter	Irmscher	am	30. Apr.	zu	71 Jahren
Margitta	Kuhn	am	9. Apr.	zu	70 Jahren
Hannelore	Harlaß	am	15. Apr.	zu	70 Jahren
Lothar	Wersig	am	22. Apr.	zu	70 Jahren

aus dem Ortsteil Garnsdorf

Roland	Beyer	am	9. Apr.	zu	80 Jahren
Helga	Bögner	am	20. Apr.	zu	80 Jahren
Reinhard	Flemming	am	21. Apr.	zu	78 Jahren
Gerald	Thümer	am	18. Apr.	zu	77 Jahren
Brunhilde	Buschner	am	20. Apr.	zu	74 Jahren
Jürgen	Stäudten	am	25. Apr.	zu	73 Jahren

aus dem Ortsteil Krumbach

Ingrid	Spiller	am	20. Apr.	zu	75 Jahren
Brunhilde	Höppner	am	4. Apr.	zu	72 Jahren
Rita	Langer	am	12. Apr.	zu	70 Jahren
Herbert	Geißler	am	15. Apr.	zu	70 Jahren

>>

aus dem Ortsteil Merzdorf

Wagner	Günter	am	19. Apr.	zu	80 Jahren
--------	--------	----	----------	----	-----------

aus dem Ortsteil Niederlichtenau

Elisabeth	Manske	am	23. Apr.	zu	91 Jahren
Rudolf	Clauß	am	9. Apr.	zu	84 Jahren
Harald	Schmalfuß	am	8. Apr.	zu	83 Jahren
Evelin	Dürschmidt	am	27. Apr.	zu	83 Jahren
Siegfried	Jobst	am	30. Apr.	zu	81 Jahren
Doris	Krug	am	24. Apr.	zu	76 Jahren
Elfriede	Probst	am	3. Apr.	zu	74 Jahren
Margitta	Bünger	am	16. Apr.	zu	74 Jahren
Karin	Schröder	am	19. Apr.	zu	72 Jahren
Claus	Lippmann	am	18. Apr.	zu	71 Jahren

aus dem Ortsteil Oberlichtenau

Hildegard	Linke	am	29. Apr.	zu	92 Jahren
Ruth	Barthel	am	17. Apr.	zu	84 Jahren
Horst	Skopp	am	20. Apr.	zu	84 Jahren
Irene	Mehnert	am	15. Apr.	zu	82 Jahren
Siegfried	Scholz	am	15. Apr.	zu	81 Jahren
Irmgard	Probst	am	18. Apr.	zu	80 Jahren
Rudolf	Hoppe	am	12. Apr.	zu	78 Jahren
Sigrid	Beier	am	21. Apr.	zu	78 Jahren
Arno	Anscheit	am	29. Apr.	zu	78 Jahren
Gudrun	Rosahl	am	4. Apr.	zu	77 Jahren
Friedrich	Kertzsch	am	27. Apr.	zu	75 Jahren
Marion	Röthel	am	24. Apr.	zu	74 Jahren

Gislinde	Stark	am	17. Apr.	zu	72 Jahren
Günter	Garbatz	am	22. Apr.	zu	72 Jahren
Winfried	Wiegatz	am	30. Apr.	zu	71 Jahren

aus dem Ortsteil Ottendorf

Magda	Pilz	am	15. Apr.	zu	92 Jahren
Herbert	Richter	am	10. Apr.	zu	88 Jahren
Gerda	Grummt	am	27. Apr.	zu	88 Jahren
Harald	Steinbach	am	14. Apr.	zu	85 Jahren
Lieselotte	Eidam	am	20. Apr.	zu	84 Jahren
Rudi	Blank	am	5. Apr.	zu	83 Jahren
Lisa	Mallon	am	27. Apr.	zu	83 Jahren
Ursula	Mühlstädt	am	30. Apr.	zu	82 Jahren
Anneliese	Maul	am	2. Apr.	zu	81 Jahren
Elfriede	Morgenstern	am	4. Apr.	zu	81 Jahren
Isolde	Schumann	am	22. Apr.	zu	80 Jahren
Herbert	Glock	am	5. Apr.	zu	79 Jahren
Horst	Greulich	am	22. Apr.	zu	79 Jahren
Charlotte	Rößger	am	2. Apr.	zu	77 Jahren
Erika	Böttcher	am	30. Apr.	zu	76 Jahren
Helga	Riedel	am	30. Apr.	zu	76 Jahren
Inge	Fischer	am	14. Apr.	zu	75 Jahren
Werner	Thümer	am	16. Apr.	zu	74 Jahren
Edith	Bolz	am	18. Apr.	zu	72 Jahren
Ingrid	Richter	am	4. Apr.	zu	71 Jahren

Zur Goldenen Hochzeit

am 13. April gratulieren wir
Rudolf und Regine Heinrich, und am 20. April gratulieren wir Erwin und Birgit Felber
aus dem Ortsteil Auerswalde.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und noch viele gesunde und glückliche Ehejahre.
Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und
Ihr Dr. Michael Pollok – Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen**Kurz vorgestellt****Lichtenauer Landschaftsbauer engagieren sich vor Ort**

Im Oktober 1994 gründeten zwei Jungunternehmer aus dem Ortsteil Ottendorf eine Garten- und Landschaftsbaufirma. Heute führen Chris Steinbach und Lucien Richter ein mittelständisches Unternehmen mit 32 Mitarbeitern. Hauptgeschäftsfeld sind die Arbeiten des Garten- und Landschaftbaus, Erdarbeiten, die Verlegung von Pflaster aus Beton und Naturstein, Errichtung von vollbiologischen Kläranlagen in den Varianten mit Pumpentechnik oder auch als Pflanzenkläranlage ohne Einsatz von Elektroenergie und mit geringeren Wartungskosten. Derzeit betreut das Unternehmen überwiegend öffentliche Auftraggeber, so z.B. bei landschaftsgestaltenden Pflanzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Autobahn A 72 Chemnitz – Leipzig und an der A 14 Magdeburg – Schwerin. In Sachsen baut die Firma auch Spielplätze an Kindertagesstätten, Sportplätze für Schul- und Frei-

zeitsport sowie komplette Zaunanlagen. Im Jahr 2006 wurde mit Bohrungen für Erdwärmehelzungen und Gartenbrunnen ein neues Geschäftsfeld erschlossen. Hierfür wurde eigens eine erste Tochterfirma gegründet. Seit 1994 wurden über 2,5 Mio. Euro in den modernen Maschinen -und Fahrzeugpark investiert. Dieser besteht neben Transportern verschiedenster Größen und LKW bis 40 t auch aus mehreren Baggern, Radladern und Spezialmaschinen. Das Unternehmen engagiert sich auch vor Ort, davon profitieren die Ehrenamtler des ATV Garndorf und der kirchlichen Stiftung Auerswalde sowie die Kinder der evangelischen Kindertagesstätte Sonnenschein OT Auerswalde regelmäßig. Wir wünschen den Lichtenauer Landschaftsbauern viele zufriedene Kunden und freuen uns gemeinsam mit den Inhabern über die positive Entwicklung.

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Kontakt:

Chris Steinbach & Lucien Richter GbR
OT Ottendorf
Kirchberg 11
09244 Lichtenau / Sachsen
Telefon: +49 37208 2037
Telefax: +49 37208 2039
e-mail: steinbach.richter@t-online.d
web: www.steinbach-richter.de



Inhaberduo Lucien Richter (l) und Chris Steinbach (r) in den neuen Büroräumen.

Foto: Chris Steinbach



Jugend, Schulen, Kindertagesstätten

DRK Kinder- und Jugendtreff Oberlichtenau

Auerswalder Str. 8 09244 Lichtenau OT Oberlichtenau

Wenn das mal kein guter Start in den Monat ist! Seit einiger Zeit schon berichten wir vom Computerprojekt KODU. Nach viel harter Arbeit an einem selbst entwickelten Spiel steht den Jungs vom Club Oli und unserer Partnereinrichtung, dem Club 95 in Röhrsdorf, der Höhepunkt bevor: Gemeinsam geht es nach Berlin ins **Computerspielmuseum**.



Computerprojekt KODU

Wir freuen uns schon sehr darauf, verschiedene alte und neue Spiele auszuprobieren und anzuschauen. Die restlichen Tage der **Ferien** sind wir im Club für euch da, natürlich wieder **ab 10.00 Uhr**. Nur am Freitag, den 5. April 2013, öffnen wir erst 13.00 Uhr, weil wir eine **Clubübernachtung** veranstalten. Für die Teilnehmer gibt es dieses Mal ein leckeres Kebab zum Abendbrot. Selbstverständlich könnt ihr wieder Billard, Tischtennis und auch Computerspiele spielen. Am nächsten Morgen gibt es noch ein ausgiebiges Frühstück für alle, die mitgemacht haben und um 10.00 Uhr schließen wir dann. Außerdem möchten wir uns herzlich bei der Firma HÖFFNER bedanken, die uns tolle Raff-Rollos gesponsert hat. Unsere alten Gardinen waren weder schön noch zeitgemäß, doch nun sieht alles ganz anders aus. Insbesondere Frau Halm aus Auerswalde möchten wir erwähnen, die uns sehr freundlich und zuvorkommend entgegen trat.

Wir freuen uns immer wieder über Neuerungen in unserer Einrichtung, die durch großzügige Unternehmen oder sozial engagierte Bürger zustande kommen. Wir hoffen, dass wir auch zukünftig so großartige Unterstützung erfahren werden. Wir wünschen euch eine schöne Zeit.

Der Clubrat des DRK Kinder- und Jugendtreffs Oberlichtenau
gez.: **Thilo Rasch & Franziska Bitz**

Sommer-Ferien-Abenteuer

2013

7 erlebnisreiche Tage für 6- bis 16-Jährige

13.07. - 20.07.

20.07. - 27.07.

27.07. - 03.08.

03.08. - 10.08.

10.08. - 17.08.



mit einem Ausflug in den  Sonnenland Park



Unser Programm:

Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß ...

Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de

Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch OT Naundorf



KONTAKT Jugend- und Gemeinschaftszentrum LICHTENAU

Auerswalder Hauptstraße 193 - Fon/Fax: (037208) 6 62 90/91 - www.kontakt-lichtenau.de

Liebe Lichtenauer,
noch einmal dieses
Logo und damit eine
dankbare Erinnerung



an sehr gut besuchte Evangelisationstage in der Mehrzahl mit Ulrich Parzany. Sicher waren auch die Christen unserer verschiedenen Lichtenauer und Wittgendorf Gemeinden in der Mehrzahl. Die Gemeinschaft untereinander war bemerkenswert gut. Und nicht zuletzt ist für uns eine lebensnahe und die Zeichen der Zeit treffend interpretierende Verkündigung wichtig, haben doch wir im „christlichen Abendland“, aber auch untereinander, viel Unchristliches zu verantworten. Wie erlösend, dass da Christus „ProMensch“ sein möchte. Aber ohne Seine persönlich zugesprochene Vergebung geht es nicht! Wie gut ist es da, dass im Anschluss an „ProChrist“ **immer montags** (außer Ostern), **19.30 Uhr**, in unserem Haus der **Lebenskurs „Perspektive“** angeboten wurde und noch mehrere Wochen wird! Somit ist der **Einstieg noch am 8. April** möglich. Der Kurs informiert über Grund, Halt und eben Perspektive eines Lebens als Christin, als Christ. Er ist kostenlos und kann – auf Wunsch – mit der Taufe enden. **Anmeldungen** und Fragen gerne an Pfarrer Kaube oder unseren Gemeinschaftsleiter,

Gerhard Pfund, Rufnr. 41 46. Und: Wie bereits bemerkt, sind auch eine Vertiefung unseres Glaubens und des Wissen darüber Gründe genug hinzugehen!

Im Mai wollen wir wieder auf mehr Angebote verweisen; ich darf mich verabschieden und hoffen, dass das „wir“ dann für eine neue Öffentlichkeitsarbeit steht – herzlichst,

gez.: **Gerhard Schönherr**

„KONTAKT onTour“

Wie versprochen, ein kurzer Bericht über unsere Arbeit im KONTAKT. Am 16. März trafen sich einige Frauen und Kinder zum Bastelnachmittag im LeseCafé. Wir hatten viel Spaß und es entstanden schöne Grußkarten, Eierwärmer, Küken aus Papier, weiße Mäuse aus Strickliesl-Schnüren und verschiedene bunt dekorierte Kugeln und Herzen. Unser geplanter Kinoabend im März findet ja erst nach Redaktionsschluss des Amtsblattes statt, aber wir hoffen auf viele Besucher. Zum Kinoabend im April laden wir am Freitag, den 26.04. um 19.30 Uhr alle herzlich ein. Am Sonnabend, den 21. April wollen wir wieder eine kleine Exkursion, oder Wandertag, in der Gemeinde Lichtenau durchführen. Genauer erfahren Sie im LeseCafé oder in unserem

Schaukasten vor dem KONTAKT. Im April werden wir auch wieder mit unseren Bücherkisten in den Schulhort nach Otten-dorf fahren.

Unsere Öffnungszeiten und Angebote des LeseCafés:

montags:	15.00 bis 17.00 Uhr mit Handarbeitsstunde
dienstags:	14.00 bis 19.00 Uhr Kinderlesetag mit vorlesen
donnerstags:	10.00 bis 12.00 Uhr Frühstückstreff 13.00 bis 17.00 Uhr spielen und basteln
sonnabends:	15.30 bis 17.30 Uhr Kaffeeklatsch

Und so erreichen Sie uns telefonisch oder per Internet:

Telefon: 037208 / 66290

E-Mail: lesecafe@kontakt-lichtenau.de

Internet: www.kontakt-lichtenau.de

Wir freuen uns darauf, Sie zu einer unserer Veranstaltungen oder im LeseCafé begrüßen zu dürfen.

gez. **Sabine Seidler**

Einladung zur Ausbildungsmesse der Mittelschule Lichtenau



wir laden recht herzlich alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Bürger zu unserer Ausbildungsmesse, am **17.04.2013 in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr**, in die Mittelschule Lichtenau einladen. Zielvorstellung der Mittelschule Lichtenau ist es, dass sich Schülerinnen und Schüler frühzeitig und ausreichend über die Ausbildungsmöglichkeiten und beruflichen Chancen in der Region informieren. Hier stehen persönliche Gespräche zwischen Vertretern der Betriebe und den Besuchern im Vordergrund. An diesem Tag werden viele Unternehmen aus Mittelsachsen und Chemnitz in unserer Schule zu Gast sein.

Sie präsentieren ihr Unternehmen und stellen ihre Ausbildungsmöglichkeiten vor.

Sandra Kehrwich



Fotos: Mittelschule Lichtenau



Senioren

Der Seniorenclub e.V. Auerswalde informiert: VI. Jahresversammlung 2013 – Dank an alle seine Helfer



Am 21. Januar 2013 führte der Seniorenclub Auerswalde e.V. seine Jahresversammlung im Siedlerheim im Ortsteil Auerswalde durch. Der Vorstand berichtete über die geleistete Arbeit im abgelaufenen Vereinsjahr 2012 und nutzte die Gelegenheit sich ganz herzlich bei allen seinen vielen Helfern und Mitstreitern zu bedanken. Der Seniorenclub e.V. hat besonders die aktive Unterstützung durch den Gemeinderat, den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung gewürdigt, ebenso die Versorgung unserer Veranstaltungen durch die Fleischerei Mohr, die Bäckerei Roder und unserer Rita Rühl. Auch in diesem Jahr werden wir wieder vier Veranstaltungen in unserem Bürgerhaus im Ortsteil Auerswalde organisieren (siehe Veranstaltungsplan der Gemeinde). Die anwesenden Mitglieder bestätigten den Bericht des Vorstandes, den Arbeitsplan für 2013 sowie den Finanzplan für das laufende Vereinsjahr. Den Vorstandsmitgliedern wurde für ihre Arbeit gedankt

und für das Jahr 2012 Entlastung erteilt. Durch Wegzug scheidet Ute Schattenberg aus unserem Vorstand aus. Ihr wurde für ihre Arbeit gedankt. Als Nachfolger wurde einstimmig Lothar Schreiter in den Vorstand gewählt.

Mitglieder des Vorstandes für 3 Jahre (2011– 2013)

Manfred Mehner Vorstand, Vorsitzender
Monika Schmoll Vorstand, stellv. Vorsitzende
Monika Ranft Vorstand, Hauptkassierer
Erika Vogtländer, Lothar Schreiter,
Lieselotte Naumann.

Revision: Horst Esche

Im Anschluss wurde noch in fröhlicher Runde die angenehme Atmosphäre im Siedlerheim genossen.

Unser Motto für 2013

Eben wenn man älter ist, muss man zeigen, dass man noch Lust hat, in der Gesellschaft zu leben. *Joh. Wolfgang v. Goethe*

Faschingsveranstaltung im Bürgerhaus

65 junggebliebene Senioren aus Auerswalde, Garnsdorf und Umgebung feierten im Dorfgemeinschaftshaus im OT Auerswalde eine zünftige Faschingsfeier. Jubel, Trubel, Heiterkeit war an diesen Tag angesagt. Die HIT TIME Diskothek aus dem Vogtland

trug mit Unterhaltung und Tanzmusik zu einer gelungenen Veranstaltung zum Jahresauftakt unserer Veranstaltungsreihe bei. Wie jedes Jahr wurden Preise für die drei schönsten Kostüme vergeben. Die Auswahl der



Preisträger war bei der Vielzahl der originalen Kostüme diesmal besonders schwierig. Weitere lustige Einlagen wurden durch Mitglieder des Seniorenclubs selbst gestaltet. Höhepunkt der Veranstaltung war der Auftritt der Lichtenauer Tanzmariechen. Der Vorstand bedankt sich bei Allen, die zu dieser Veranstaltung beigetragen haben und wünscht sich für weitere geplante 3 Veranstaltungen im Jahr 2013 den Zuspruch aller Senioren und Freunde des Seniorenclubs e.V. Wir möchten alle Junggeblieben zur nächsten Veranstaltung „Tanz in den Mai“ für den 14. Mai 2013 schon heute recht herzlich einladen.

Für den Vorstand **Manfred Mehner**

Der DRK-Seniorenclub im OT Auerswalde, Am Erlbach 4 in Lichtenau informiert:

Im DRK Seniorenclub finden folgende Veranstaltungen statt:

- Die **Geburtstagsfeier** findet am Dienstag, dem 09.04. von 13.30 bis ca. 16.30 Uhr statt.
- **Spielnachmittage** sind Dienstag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist mit Imbiss, Kaffee und Kuchen gesorgt.

Öffnungszeiten: Di. bis Do. von 13.00 bis 16.30 Uhr

Ansprechpartner ist: Frau Renate Petermann
Buschsiedlung 37
09244 Lichtenau
Tel. 037208/2645
Seniorentreff: Tel. 01577/3300186

gez. **R. Petermann**





100 Jahre obere Siedlung in Auerswalde

Der Heimatverein Auerswalde/Garnsdorf e.V. und der Siedlerverein „Auerswalde Ost e.V. informieren:

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Bewohner der oberen Siedlung in Auerswalde, sie wissen bereits, dass das Jahr 2013 für unsere Siedlung ein Jubiläumsjahr ist. Vor 100 Jahren, im Herbst 1913, wurden die ersten Heimstätten in der Alten Kolonie bezogen. Dieses Jubiläum ist Anlass, ein schon länger geplantes Vorhaben zu verwirklichen. Ausgehend von der Tatsache, dass in Auerswalde erstmalig in Sachsen neue Wege im sozialen Heimstättenbau unter Anwendung von Prinzipien der damaligen Bodenreformbewegung beschritten wurden, soll die Bebauungsgeschichte in einer zusammenfassenden Dokumentation dargestellt werden. Es wird eine neue Broschüre entstehen. Dabei wird vom gegenwärtigen Erkenntnisstand ausgegangen und die Bebauung mit Wohnheimstätten (im weitesten Sinne) bis in die jüngste Zeit nachvollziehbar.

Durch den langen, zu dokumentierenden Zeitabschnitt, hat sich nach der Erarbeitung der ersten Seiten gezeigt, dass diese Broschüre doch recht umfangreich wird. Deshalb wird es für zweckmäßig erachtet, weitgehend auf die Einfügung von Bildmaterial bzw. von Kopien historischer Dokumente zu verzichten und der textlichen Darstellung den Vorrang zu geben. Der Leser wird in der Dokumentation alte Erkenntnisse, wie sie in vorangegangenen Broschüren veröffentlicht wurden, in einer anderen Form aufbereitet und vor allem neue, bisher nicht veröffentlichte Forschungsergebnisse, nachlesen können.

Wir möchten Sie heute darüber informieren, nach welchen Gesichtspunkten die Analyse der Bebauung erfolgt. Es geht dabei nur um die Wohnbebauung. Das sind die aktuelle Straße und Hausnummer, die ehemalige Ortslistennummer (Brandkassennummer) und die Flurstücknummern, welche sich auf die erste Parzellierung des Siedlungsgeländes beziehen mit Hinweisen zur späteren Zergliederung. In der weiteren Folge geht es um das Jahr bzw. den engeren Zeitraum der Errichtung der Wohnheimstätten in den Grundstücken. Nach der Parzellierung erfolgte bereits 1918/19 und Anfang der 1920er Jahre die Vergabe der meisten Grundstücke durch Heimstättengesellschaft an Siedler – wobei die Heimstättengesellschaft zunächst Eigentümer blieb.

Aus Unterlagen des Siedlervereins und anderen Dokumenten sind viele dieser Namen bekannt. Eine Analyse der Bebauung unserer Siedlung wäre unvollständig, wenn diese ersten Siedler nicht beachtet würden.

Das Anliegen dieses Beitrages besteht auch darin, Sie über das konkrete Vorhaben der Veröffentlichung dieser Namen zu informieren. Sollten Sie als heutige Besitzer oder Eigentümer des Grundstückes nicht wünschen, dass der Name des ersten Besitzers in der Broschüre genannt wird, so melden sie sich bitte bis Ende Mai bei Klaus-Jürgen Schmidt, Telefon 03 72 08 / 24 08. Auch auf weitergehende Fragen werden Sie eine Antwort erhalten.

Die Namen der heutigen Eigentümer der Grundstücke werden grundsätzlich nicht

veröffentlicht, auch wenn diese in der Siedlung allgemein bekannt sind. Das gleiche trifft auch für die Namen von Bauherren oder Grundstückseigentümern zu, die nach 1945 und nach 1990 die Grundstücke mit Wohnhäusern bebaut haben. In den entsprechenden Verzeichnissen wird nur das Baujahr genannt.

1934 erfolgte durch Aushänge die Veröffentlichung der Namen der Siedler, die den Wunsch hatten, Eigentümer ihrer Grundstücke zu werden. Auch diese Namen werden eventuell mit veröffentlicht werden. Einige von ihnen haben in den Folgejahren bis 1940 eine Wohnheimstätte errichtet. In der Siedlung sind diese Namen allgemein bekannt – auch in Adressbüchern sind sie aufgeführt. Wenn in der Vergangenheit bereits Veröffentlichungen erfolgt sind, ist eine Zustimmung nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit der Errichtung der ersten Häuser zwischen 1913 und 1915 durch die Gemeinde sind die Namen dieser ersten Eigentümer ebenfalls allgemein bekannt und auch in Adressbüchern veröffentlicht. Eine Veröffentlichung in der Broschüre ist demzufolge auch unbedenklich. Die Broschüre wird am 30. August 2013 anlässlich einer entsprechenden Veranstaltung im Siedlerheim vorgestellt werden. Es ist vorgesehen, die Broschüren nur auf Bestellung herzustellen.

Vielen Dank für ihr Verständnis und Ihr Interesse.

Für beide Vereinsvorstände
Klaus-Jürgen Schmidt

Aus der alten Auerswalder Chronik – Hinweise aus dem Erbregister – Teil 22

Mit diesem Beitrag wird die Veröffentlichung von Inhalten aus dem Lichtenwalder Erbregister des Jahres 1695 beendet. Der Inhalt ist überwiegend wörtlich wiedergegeben.

Acker-Arbeit

Die ganzen und halben Lehner müssen ackern und eggen, wenn, so oft und wohin sie gebraucht, sowohl auf den ausgeroteten, als den anderen zum Rittersitz und dessen Vorwerken gehörigen Feldern. Sie bekommen für einen Acker-Tag 3 gr, für einen Egge-Tag 1 gr 6 pf, müssen aber mit 2 Pferden ackern, eggen aber nur mit einem Pferd und arbeiten 6 Stunden nach der Sanduhr, die die Herrschaft halten muss. Es verrichtet Ottendorf, Niederlichtenau und Mertzdorff solche Arbeit auf dem Forwerke zu Niederlichtenau, die anderen Ortschaften aber zu Lichtenwalda. Wiewohl es keine Satzung hat, auf welchen Forwerk sie zu dienen verbunden (sind), sondern sie müssen sich an Ort und Stelle mit ihren Diensten einfinden, wohin sie verlangt werden. Worbey auch zu merken ist, dass daferne einer oder der andere langsamer als um 6 Uhr käme, oder ohne rechtmäßige Entschuldigung gar weg bliebe, derselbe nichts destoweniger seinen halben Tag oder

6 Stunden Acker-Arbeit zu verrichten, daneben aber der geordneten 3 gr verlustig seyn solle. Solange sie aber füttern, wird der Säger umgelegt (die Uhr angehalten).

Schoben und Seile machen

So man auch sonst Schobe bedürfte, werden solche unter den Gärthnern und Häußlern der übrigen Ortschaften vertheilt, und für jeden Schock 2 gr und 6 pf gegeben. Im Online-Wörterbüchern (Pierer und Adelung) sind Erklärungen für „Schoben“ zu finden. Ein „Schob“ ist ein Bündel Stroh, mit dem man Dächer decken kann. Die „Herstellung“ Bündel ist das „Schöbern“. Das lange Stroh wird von dem kurzen Stroh durch wiederholtes Aufstauchen der Sturzen auf den Boden und dann durch Anfassen der Ähren getrennt. Auch Strohseile können so hergestellt werden.

Spinnen

Alle Häußler durch gantze Ambt müssen jährlich anderthalb Stück spinnen und bekommen dafür 4 gr. Im Fall sie aber nicht spinnen, welches in der Herrschaft Willkühr stehet, giebet jeder jährlich 7 gr dafür.

Abdeckerey

Die Unterthanen sind schuldig, demjenigen Cavillier, welchen die Herrschaft anweist, dass umgefallene Vieh zu überlassen und sobald sich dergleichen bei ihnen begiebet, solches dorthin anzuzeigen.

Abschließende Bemerkungen

Als im Ergebnis der revolutionären Ereignisse im September 1931 die Sächsische Verfassung entstand, ging es in der weiteren Folge auch um die Ablösung der Fronen. Damit sollte sich das Leben der Menschen im Vergleich zu vorher zumindest etwas verbessern. Es war ein komplizierter Prozess und mit diesem interessanten Thema hat sich Horst Strohbach in der alten Auerswalder Chronik gleichfalls befasst. Auch wir werden uns in weiteren Veröffentlichungen diesem Thema zuwenden. Abschließend möchte ich mich für Ihr Interesse an den bisherigen Veröffentlichungen bedanken. Wenn es gelungen ist, Ihnen in den letzten beiden Jahren einen Zeitabschnitt aus unserer Regionalgeschichte, die Beziehungen der Menschen im damaligen Herrschaftssystem etwas näher zu bringen, so wurde das Ziel erreicht.

Klaus-Jürgen Schmidt

Sparkasse fördert das Vereinsleben – Spenden gingen auch nach Lichtenau

Die Vereine und gemeinnützigen Einrichtungen gestalten in den Kommunen des Landkreises ein aktives gesellschaftliches Leben. Sie sind es, die sportliche Betätigung anbieten, kulturelle Höhepunkte organisieren und den Jugendlichen Angebote für die Freizeitgestaltung machen. Die Sparkasse Mittelsachsen und ihre Stiftungen engagieren sich mit ihren Spendengeldern für diese Initiativen. Sie unterstützen jährlich zahlreiche Projekte in den Vereinen und Kommunen. Die Kinder und Jugendlichen standen 2012 besonders im Mittelpunkt. Einige Beispiele für unsere Nachwuchsförderung:

Über 700 Kinder aus 7 Kindereinrichtungen der Region konnten sich kurz vor dem Weihnachtsfest über ein hochwertiges Holz-Spiel-Auto für den Gruppenraum im Kindergarten freuen.

Rund 14.000 Euro stellte die Sparkasse Mittelsachsen für neue Vitrinen, Regale und Ausstellungstafeln in Vereinsräumen und Schulmuseen bereit. Auch die Grundschule Niederlichtenau erhielt ein Regal für die Aus-

stellung zur Darstellung des historischen Schullebens. 21 Sportvereine erhielten Unterstützung bei der Anschaffung von Großsportgeräten für das Training mit Kindern und Jugendlichen – Spendengelder der Sparkassen-Stiftung von über 10.000 Euro. Über 1.500 Teilnehmer nahmen an der ersten Runde des Laufcups der Sparkassen-Stiftung für Jugend und Sport teil. Alle über 2.000 Schüler der 5. Klasse an Mittelschulen und Gymnasien der Freiburger und Mittweidaer Region erhielten zum Schuljahresbeginn 2012/13 ein Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung.

Im Jahr 2012 haben die Sparkasse Mittelsachsen und ihre Stiftungen den Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen in der Region rund 450.000 Euro zur Verfügung gestellt. Nach Lichtenau gingen über 5.000 Euro an Spenden- und Sponsoringgeldern. Davon profitierten u.a. die Kindertagesstätten Zwergenland, OT Oberlichtenau und Wichtelburg, OT Garnsdorf, der Musik- und Sportverein 1928 Ottendorf, die Schüler der

Grundschule Niederlichtenau, die einen kostenfreien Ausflug ins Museum erhielten. Auch im Jahr 2013 laden die Sparkassen-Stiftungen wieder zur Teilnahme an zahlreichen Projekten ein und bieten Fördermöglichkeiten an. Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie im Internet.

Kontakt:

www.sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de

Dr. Indra Frey

Pressesprecherin

Telefon 03731 25-1026

Telefax 03731 25-1000

indra.frey@sparkasse-mittelsachsen.de

Für das großzügige Engagement der Sparkassenstiftung bedankt sich die Gemeinde ganz herzlich. Im Mittelpunkt des Sponsoring stehen grundsätzlich Kinder und die Arbeit mit ihnen. Die Unterstützung der Sparkasse ermöglicht so Projekte, die sonst nicht umsetzbar gewesen wären.

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Lichtenauer „Fest der Vereine“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie bereits zu Beginn des Jahres im Amtsblatt vorinformiert, findet am Wochenende des 31.05. bis 02.06.2013 unser Lichtenauer „Fest der Vereine“ auf dem Sportgelände an der Brunnenstraße in Niederlichtenau statt. Im Mittelpunkt steht, anlässlich des internationalen Kindertages am 01.06.2013, ein großes Kinderfest mit vielen Überraschungen. Aber auch für alle anderen Gäste ist ein vielseitiges Programm zusammen gestellt. Die Vorbereitungen hinsichtlich der Festtage laufen auf Hochtouren. Nicht nur die gastgebenden Vereine, wie die SG 53 Niederlichtenau, die Schützengesellschaft Niederlichtenau, der Freundeskreis Merzdorf und der Siedlerverein Auenblick Niederlichtenau haben die Herausforderung angenommen, sondern auch der Kirchenverein, der Feuerwehrverein Oberlichtenau, die Grundschule Niederlichtenau, der SV „Grün-Weiß“ Oberlichtenau, der Verein des „Historischen

Besiedlungszuges A.D. 1156“, der Bergwerksverein Biensdorf und die Pferdepension Recht aus Frankenberg unterstützen und organisieren fleißig mit.

An dieser Stelle gilt es einen ersten Dank den fleißigen Spendern zu sagen, die unser Vorhaben bereits mit finanziellen Zuwendungen unterstützt haben. Getreu unserem Motto „Wir lassen nicht machen, wir machen's selbst“ sind wir natürlich voll motiviert, jedoch auf weiteren Zuspruch aus der Bevölkerung angewiesen.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten, um weitere finanzielle Unterstützung auf das Konto: Sparkasse Mittelsachsen, BLZ: 870 520 00, Kontonummer: 190 012 374 Kontoinhaber: Siedlerverein Niederlichtenau e.V. Verwendungszweck: Lichtenauer „Fest der Vereine“ 2013

Programmablauf:

Freitag, den 31.05.2013

18.00 Uhr Eröffnung, Treff der Fußballgene-

rationen und der Jugend mit musikalischer Umrahmung

Samstag, den 01.06.2013

14.00 Uhr Beginn mit Böllerschuss durch die Schützengesellschaft Niederlichtenau, Adler-/Armbrustschießen

14.15 Uhr Kinderfest

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

15.30 Uhr Oederaner Blasmusikanten dazwischen Märchenspiel der Horkinder der Grundschule Niederlichtenau

19.00 Uhr Familientanz mit Kulturprogramm

Sonntag, den 02.06.2013

09.30 Uhr Skatturnier

10.00 Uhr Kinderfußballspiel (GS Niederl./AK 8 des Chemnitzer FC)

10.00 Uhr Tischtennisturnier für Nichtaktive Während der Festtage stehen ausreichend Speisen und Getränke zur Verfügung.

Das Festkomitee, **Heiner Fischer**

Tolle Stimmung in der Gymnastikgruppe der SG 53 Niederlichtenau

Es war wieder einmal soweit, der Fasching stand vor der Tür. Und was gibt es Schöneres, als sich zu verkleiden und ausgelassen zu feiern??? Am Faschingsdienstag trafen sich, wie gewohnt, die Gymnastikfrauen in der Turnhalle Niederlichtenau, um den lästigen Pfunden den Kampf anzusagen. Nicht wie üblich in praktischer Sportbekleidung, sondern in eher lässig lustigem Outfit, begannen wir bei toller Faschingsmusik unser gewohntes Aufwärmtraining. Und was durfte keinesfalls fehlen?

„Laurentia, liebe Laurentia mein ...“

Völlig erschöpft und einen Muskelkater befürchtend, beendeten wir nach Ablauf der uns zur Verfügung stehenden Zeit unsere Übungen, um dann zum gemütlichen Teil überzugehen. Bei einem kleinen Imbiss und einem guten Schluck für unsere trockenen Kehlen ließen wir den Abend bei ausgelassener Stimmung ausklingen und hatten wie

immer sehr viel Spaß. Wer jetzt Lust und Laune bekommen hat, sich künftig diesem sportlichen und lustigen Treiben anzuschließen, ist jederzeit herzlich willkommen.

Unser Training findet immer dienstags in der Zeit von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Niederlichtenauer Turnhalle statt.

i.A. **M. Föhlinger**



Kleingartenverein „Merzdorf“ e.V.

Der Gartenverein Merzdorf besteht aus Rudelsgrund und dem Viehweg Merzdorf.

Bei uns sind noch freie Gärten zu verpachten, mit und ohne Laube.

Elektroanschluss ist vorhanden.

Kontakt zu Frau Seifert 037208 3925.



Ines Seifert

Nicht vergessen:

Vereinsseminar am Mittwoch, dem **10.04.2013 ab 18.00 Uhr** im Rathaus

ATV Garnsdorf und Umgegend e.V. – 4. Gersdorfer Pokalturnen

Für den Anfang der Wettkampfsaison reisten unsere männlichen Turner am 23.02.2013 nach Gersdorf. Dieser Wettkampf diente auch gleichzeitig zur Vorbereitung auf die anstehenden Meisterschaften. So konnten sich die Turner mit ihrer Konkurrenz noch einmal vergleichen, bevor es zu den wichtigen Qualifikationen ging. Im ersten der zwei Durchgänge zeigten die jungen Turner in der Pflicht und in der Küraltersklasse 13 und jünger der KM V, zusammen mit den Senioren, was sie alles können. Dort traten für unseren Verein zwei Jungen in der Altersklasse 13 und jünger KM V an. Scott Sternitzke belegte dabei den ersten Platz und

gewann den Pokal! Auch Daniel Streller turnte einen tollen Wettkampf und belegte einen souveränen 4. Platz.



Im zweiten Durchgang starteten gleich vier unserer Turner, einer in der AK 16/17 KM IV, die anderen drei in der AK 18-29 KM IV. Dabei erturnte sich David Bauer in der letzteren Altersklasse den ersten Platz und somit den Pokal. Auch unsere anderen drei Turner zeigten sehr gute Leistungen. So erturnte sich Richard Gypstuhl einen 5. Platz in der AK 16/17, Jakob Kolbe belegte in der AK 18-29 den 8. Platz und Sascha Zauleck, ebenfalls in der AK 18-29 kam auf Rang 10. Unter www.atvgarnsdorf.de gibt es noch mehr Infos und Bilder.

Heike Gypstuhl

SV Wacker 22 Auerswalde – Turnen

Der SV Wacker 22 Auerswalde erkämpfte sich 3 Vizekreismeistertitel

Am 9. März kämpften die Turner unseres Turnkreises in der Auerswalder Turnhalle um den Kreismeistertitel und die Qualifikation für die Bezirksmeisterschaften. Eine Woche darauf turnten die Mädchen in Frankenberg um die wertvollen Punkte und eine Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften im April. Als einziger Turner des Vereins ging Kevin Käthner an die Geräte und turnte einen sauberen Fünfkampf an Boden, Sprung, Barren, Reck und Pauschenpferd. Nach der Tageshöchstwertung der Pflichtturner am Boden musste sich Kevin zum Schluss nur Louis Pietsch aus Burgstädt geschlagen geben und wurde Vizekreismeister 2013 in der AK 8/9.

Etwas geschwächt durch die Grippewelle konnten wir leider nicht mit allen Turnerinnen in Frankenberg starten. Carolin Neugebauer turnte in der AK 6/7 zum ersten Mal einen so großen Wettkampf auf Kreisebene.

Mit einem guten 6. Platz qualifizierte sie sich für die Bezirksmeisterschaften in Annaberg-

Buchholz. Elina Irmischer, Jette Ranft und Heidi Matthes zeigten ihr Können in der AK 8/9. Heidi turnte an diesem Tag ihren stärksten Wettkampf ihrer bisherigen Turngeschichte. Mit nur 0,2 Punkten Rückstand sicherte auch sie sich den Vizekreismeistertitel und gemeinsam mit Jette (Platz 5) einen Startplatz zu den Bezirksmeisterschaften. Annika Sehm ging für uns in der AK 10/11 an die Geräte und Gina Bräuer vertrat uns in der AK 12/13.

Das erste Mal auf Kreisebene turnte Stefanie Uhlemann Kür in der AK 14/15 und schlug sich dort mit Sabine Firtzsche in einem starken Starterfeld sehr wacker. Den dritten Vizekreismeistertitel konnte Sandy Köppelmann in der KM IV 18+ erturnen.

Hier unsere Ergebnisse im Überblick:

AK 6/7

6. Platz Carolin Neugebauer 33,20 Pkt.

AK 8/9

2. Platz Kevin Käthner 44,65 Pkt.

2. Platz Heidi Matthes 35,00 Pkt.

5. Platz Jette Ranft 34,10 Pkt.

17. Platz Elina Irmischer 30,30 Pkt.

AK 10/11

14. Platz Annika Sehm 30,05 Pkt.

AK 12/13

5. Platz Gina Bräuer 30,10 Pkt.

AK 14/15 KM IV

8. Platz Stefanie Uhlemann 41,95 Pkt.

11. Platz Sabine Firtzsche 40,90 Pkt.

AK 18+ KM IV

2. Platz Sandy Köppelmann 47,75 Pkt.

Romy Knorr

alle weiteren Infos wie immer unter <http://www.wacker-auerswalde.de>



unsere Turnerinnen Sabine, Sandy, Stefanie, Elina, Heidi, Carolin, Jette, Gina und Annika die fleißigen Kampfrichter und Betreuer Vivien, Katja, Romy, Sandy und Rica

Der SV Wacker 22 Auerswalde e.V. sucht Nachwuchs für seine Bambini-Mannschaft

Wer: fußballbegeisterte Jungs und Mädels oder solche die es gern werden wollen ab 4 Jahre
Wo: Kunstrasenplatz Auerswalde (hinter dem Rathaus), momentan Turnhalle der Mittelschule Auerswalde
Wann: montags 16.00 – 17.00 Uhr
Ansprechpartner: Jürgen Leithold (03 72 08/ 56 86) und Denny Haunstein (01 76 / 47 05 18 78)
 Interessierte sind zur Trainingszeit zu einer Schnupperstunde herzlich willkommen.



Die Drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in Auerswalde-Niederlichtenau-Ottendorf

Ostern in:

↪ Auerswalde:

Gründonnerstag:

19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
in der Kapelle Garnsdorf

Karfreitag:

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu
in der Kirche

Ostersonntag:

5.00 Uhr Ostermette mit anschl. Oster-
spaziergang und -frühstück
9.00 Uhr Festgottesdienst

Ostermontag:

9.00 Uhr Festgottesdienst

↪ Niederlichtenau:

Gründonnerstag:

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
mitgestaltet vom Jugendkreis

Karfreitag:

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
14.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu

Ostersonntag:

6.00 Uhr Osternacht mit anschl. Frühstück
9.30 Uhr Festgottesdienst

Ostermontag:

9.30 Uhr Gottesdienst

↪ Ottendorf:

Karfreitag:

10.00 Uhr Ökumenischer Kreuzweg
der Jugend

Ostermontag:

9.30 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, 21. April,

9.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst
in Auerswalde

Freitag, 26. April,

19.30 Uhr in der Kirche Auerswalde Vortrag des Psychotherapeuten und Lebens- und Familienberaters Dieter Leicht aus Oelsnitz/Vogtland zum Thema „Familie – ein Auslaufmodell?“ mit Übersetzung in

Gebärdensprache, anschließend Kontaktmöglichkeiten für Gespräche, Buch- und DVD-Verkauf. Da die Kirche sehr voll werden wird, empfiehlt sich ein zeitiges Kommen. Eintritt frei – ein kleiner Dankeschön-Beitrag am Ausgang für die Kosten erwünscht!

↪ Sonntag, 28. April,

9.00 Uhr Jubelkonfirmationsgottesdienst
in Auerswalde

Wer als Jubelkonfirmand keine Einladung erhalten hat, kann sich noch in der Pfarramtskanzlei Auerswalde melden (Tel. 037 208 / 2530 oder 88 97 57)



↪ Adonia-Musical in Flöha

Im Rahmen der Ostertournee wird am 3. April einer von deutschlandweit 40 Adonia-Projektchören zu Gast in Flöha sein! Die 70 Teenager sind unterwegs mit dem Musical:

„Esther – Die Königin“

Das Stück beschreibt den traumhaften Aufstieg des jüdischen Waisenmädchens Esther zur Königin des persischen Herrschers Xerxes. Während Esther im Königspalast ein wohlbehütetes Leben führt, droht ihrem Volk großes Unheil: Der Minister Haman plant, alle Juden in Persien zu vernichten und es gelingt ihm sogar, den König für seinen bösen Plan zu gewinnen. Als Esther davon erfährt, stellt sie das vor die schwerste Entscheidung ihres Lebens ...

Seien Sie dabei, wenn das Musical **am 03.04.2013 um 19.30 Uhr im Samuel-von-Pufendorf-Gymnasium in Flöha** aufgeführt wird!

Es erwartet Sie ein einzigartiges Konzerterlebnis mit Chor, Live-Band, Theater und Tanz! Der Eintritt ist frei!

Herzliche Einladung zum **Lebenskurs „Perspektive“** am Montag, dem **8. April (und jeden weiteren Montag)**, 19.30 Uhr im KONTAKT Jugend- und Gemeinschaftszentrum LICHTENAU!

Jeder ist willkommen, der mehr über Gott und die Welt und den Sinn und Wert des Lebens wissen möchte und auf die wichtigsten und letzten Fragen des Lebens eine Antwort sucht. Nicht erst an den Grenzen, schon in guten Zeiten und mitten im Leben sind wir eingeladen, ein Lebenskonzept kennenzulernen und anzuwenden, das hält und trägt. Nach Abschluss des Kurses sind Taufe oder Konfirmation möglich. Die Teilnehmer müssen keine Voraussetzungen mitbringen. Da dieser Grundkurs nichts kostet, gehen Sie kein Risiko ein.

Bitte sagen Sie es auch anderen weiter! Bitte melden Sie sich telefonisch oder über eine E-Mail an bei Pfr. M. Kaube, Tel.: 03 72 08 / 88 97 57; E-Mail: MKaube@t-online.de oder bei Gerhard Pfund, Tel.: 03 72 08 / 41 46; E-Mail: birgitpfund@googlemail.com.

Themen sind z. B.: Glaube – was ist das? / Jeder glaubt – doch wer hat recht? / Gott – Phantasie oder Wirklichkeit? / Wunder – unglaublich, aber wahr! / Glaube – contra Naturwissenschaft? / Die Bibel – das Benutzerhandbuch fürs Leben / Jesus Christus – mehr als ein Vorbild / Gebet – Mit Gott lässt's sich reden. / Aberglaube – nur ein Irrglaube? / Schuld – Wohin mit dem Lebensmüll? / Das Leid – Wie kann Gott das zulassen? / Die 10 Gebote – Schutzgebote für jeden / Gottesdienst – Tankstelle fürs Leben / Kirche – die größte Familie der Welt / Die Feste des Jahres – Warum feiern wir sie?

Wir freuen uns, Sie zu sehen! Ihre Pfarrer:

Pfr. M. Kaube

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerswalde
Am Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2530, Fax: (037208) 85903
E-Mail: kirche.auerswalde@web.de

Kanzleiöffnungszeiten:

Di.: 9.00 – 11.00 Uhr, 15.00 – 17.00 Uhr
Do.: 9.00 – 11.00 Uhr

Pfr. L. Seltmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederlichtenau
Kirchgasse 2 B, 09244 Lichtenau
Tel.: (037206) 2991, Fax: (037206) 881338
E-Mail: kg.niederlichtenau@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:

Mo.: 16.00 – 17.30 Uhr
Do.: 9.00 – 10.30 Uhr

Pfr. M. Fischer

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf
Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2622 o. 85838,
Fax: (037208) 85839
E-Mail: kirche.ottendorf@web.de

Kanzleiöffnungszeiten:

Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

DANKSAGUNG



In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, unserer Oma, Uroma, Cousine und Tante, Frau

Marianne Geigner

geb. Hennig

* 15. Juli 1915 · † 25. Januar 2013

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn bedanken.

In stiller Trauer

Tochter Rita und Dieter
Enkel Manuela und Tino
Urenkel Niklas

DANKSAGUNG



Herzlichen Dank allen,
die meine Mutter, Schwiegermutter,
Oma und Uroma, Frau

Liselotte Ketscher

geb. Weidenmüller

* 22.10.1922 · † 24.02.2013

auf ihrem letzten Weg begleiteten, sie durch Blumen und Geldzuwendungen ehrten und uns durch Wort und Schrift ihre Anteilnahme bekundeten.

In stiller Trauer und Dankbarkeit

Tochter Margitta und Ehegatte
Enkeltochter Uta mit Familie

*Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner.
Nie ist ihm einer so gegangen, wie Du ihn gehen wirst.
Es ist Dein Weg.*

CARMEN KUNZE

Bestattungsunternehmen

Tag & Nacht erreichbar

Frankenberg	Feldstraße 13	03 72 06/23 51
Hainichen	Neumarkt 11	03 72 07/22 15
Rosßwein	Nossener Straße 12	03 43 22/43 601
Chemnitz	Limbacher Str. 410	03 71/85 76 335
Flöha	Augustusburger Str. 51	03 72 61/72 09 90

Frau Carmen Kunze-Walther wird als Rednerin für weltliche Trauerfeiern den letzten Gang würdevoll begleiten.

Vedha Bestattungen

Filialorte & Kontakte:

Lichtenau 037208 - 87 82 7
Leipzig 0341 - 52 90 520
Chemnitz 0371 - 49 39 00 60

www.vedha-bestattungen.de

Festpreisangebot

Preis gilt innerorts inklusive Kiefernarg, Überführung, Standesamt, Abmeldung Rente- & Krankenkasse, Betreuung & Gedenkworte zur Beisetzung, zzgl. Gebühren & Fremdleistungen.

Feuerbestattung

mit Kiefernarg **950,00 €**

Jetzt kostenfreies Angebot anfordern!



Bestattungshaus KLINGNER

Chemnitzer Unternehmen

TAG + NACHT Ihr persönlicher Ansprechpartner

Erd-, Feuer- und Seebestattungen · Bestattungsvorsorge
Überführungen · Hausaufbahrung · alle Religionen

Hauptgeschäftsstelle:
Chemnitztalstraße 127
09114 Chemnitz
Tel.: 03 71/42 00 63
Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr
Sa. 9 – 13 Uhr und nach Vereinbarung

Auerswalder Hauptstraße 3
09244 Lichtenau

Tel.: 03 72 08 / 87 78 22

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Büschmann.

Wir stehen jederzeit für eine seriöse, kostenfreie u. unverbindliche Beratung zur Verfügung.
www.bestattungshaus-klingner.de

Aaron Bestattungen GbR

Chemnitzer Unternehmen –
Ihr 1. Meisterbetrieb in Chemnitz

365 Tage – Tag & Nacht

Dagmar Matzner



Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LGA InterCert
Das Unternehmen des TÜV Rheinland

☎ **03 71/46 404 48**
www.aaron-bestattungen.de

Frankenberger Straße 194 · 09131 Chemnitz
Kostenfreie Beratung auch zu Hause

Wir suchen für unsere Saison 2013

ab sofort eine(n) freundliche(n) und zuverlässige(n)

Mitarbeiter(in) in TZ/VZ

für die Betreuung/Bedienung techn. Attraktionen und Indoorhalle sowie als Parkbahnfahrer(in)

Unsere Anforderungen sind:

- eigener PKW für die Anfahrt zum Arbeitsort
- wohnhaft in Lichtenau und Umgebung (max. 15 km entfernt)
- Handwerksberuf oder Busfahrerausbildung von Vorteil

Arbeitszeiten:

- Einsatz 6 – 9 Std. in den Zeiten von 09.00 bis 19.30 Uhr von Mo. bis So.,
- Hauptarbeitszeit am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien

Bitte bewerben Sie sich schnell schriftlich, per E-Mail oder telefonisch:

Sonnenlandpark, Sachsenstraße 6, 09244 Lichtenau,
Telefon 03 72 08 - 88 39 78, info@sonnenlandpark.de



Uhren & Schmuck Fachgeschäft

im Oli-Park

R. Kramer



Ständiger Ankauf von Altgold, Zahngold und Silber

Tel.: 03 72 08 / 46 89



Wir wünschen frohe Ostern!



Die Freie evangelische
Gemeinde Auerswalde,
Hauptstraße 58, lädt
herzlich zu folgenden
Veranstaltungen ein:

- sonntags 9.00 Uhr Gottesdienst
9.15 Uhr Kinderstunde
- dienstags 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis
- Dienstag, den 09.04.2013
15.00 Uhr Seniorenkreis

Weitere Veranstaltungen nach Vereinbarung.
Telefon (03 72 08) 22 78

CHEMBAU

BAUGESELLSCHAFT PFÜLLER & JENTZSCH MBH CHEMNITZ

Auerswalder Höhe 1 · 09244 Lichtenau · E-Mail: pfueller@chembau.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir qualifizierte Mitarbeiter

für die Ausführung von regionalen Bauvorhaben
im Kanal-, Tief- und Rohrleitungsbau.

Wir bitten um schriftliche Bewerbungen.



Sie wollen Ihre Küche „aufmöbeln“ und haben 1000 Ideen und Fragen?

Ich berate Sie
und helfe Ihnen gern!

Ihr Kücheneinrichter Jens Wuckelt

Merzdorfer Straße 57 Tel.: 037206/70101
09244 Lichtenau E-Mail:
OT Niederlichtenau wuckelt@t-online.de



Bistro & Café Barthel

Essen wo's schmeckt
im OliPark neben Baumarkt



Deutsche Küche
Hausgemacht
Preiswert
Gut

FRÜHSTÜCK
MITTAGESSEN
KAFFEE & EIS
ABENDESSEN

Alle Speisen auch zum Mitnehmen!!!

Inge und Karl B.:
„Vertrauensvolle Abwicklung,
vom ersten Anruf bis zum
letzten Pinselstrich. Ein tolles
Team. malermatthes können
wir Ihnen bestens empfehlen.
Pünktlich, freundlich, sauber.
Einfach toll!“



Einfach toll!

Farbe + Putz
malermatthes

Zur Räuberschönke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein
Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerei • Fußböden • Fassadendämmung



Steuern sparen leicht gemacht!

Anzeige mitbringen und
2013 die Aufnahmegebühr
von 10,- € sparen!

Sie haben ausschließliche Einkünfte aus
nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen?
Dann können Sie mit Ihrer Einkommenssteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner
und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 St.BerG.

Sprechen Sie uns an, wir machen das für Sie!

Unsere Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

DIN 77700 – zertifiziert
Marion Hadamik
Hauptstr. 77 A, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/3804
(kostenloses) Info-Telefon 0800-1817616

www.vlh.de

www.facebook.com/lohnsteuerhilfeverein

Vollbiologische Kläranlagen aus Kunststoff oder Beton

- » von Antragstellung bis Abnahme
alles aus einer Hand
- » Neubau oder Umrüstung

Landschaftsbau Laabs & Co.
seit 1990

09244 Lichtenau · Tel.: 0172-3664034
E-Mail: natursteinpoint@t-online.de

Richter Bau

Meisterbetrieb Hoch- und Tiefbau

Altenhainer Straße 97 · 09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 037206/887197 · Fax: 037206/887251 · Funk: 0172/3714543
E-Mail: karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de

Wir realisieren Ihr Bauvorhaben!

- Bagger- und Erdarbeiten mit eigenem Fuhrpark
- Außenanlagen
- Stützmauern
- Kleinkläranlagen

www.richterbau-meisterbetrieb.de

Top versichert. Geld gespart.

Die Autoversicherung
der HUK-COBURG

Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich.
Wir bieten:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Beratung in Ihrer Nähe

Gleich informieren.

Vertrauensmann
Steffen Köhler

Telefon/Telefax 037208 85847
Steffen.Koehler@HUKvm.de
Untere Hauptstraße 35
09244 Lichtenau

Sprechzeiten:

Mo., Mi. 18.00 – 20.00 Uhr
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Kundendienstbüro
Heike Eichhorn

Telefon 037206 880198
Telefax 037206 880199
Heike.Eichhorn@HUKvm.de
Schlossstraße 42
09669 Frankenberg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. u. Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

■ BayWa | Energie

Heizöl – Diesel – Holz-Pellets Schmierstoffe – Ökostrom – Ökogas und mehr

Tel.: (03 73 28) 8 91-61

www.baywashop.de

Hauptstraße 161 · 09603 Großschirma

BayWa

Versicherungsgeschäft Steffen Erler

Große Auswahl an
Versicherungsgesellschaften von A – Z!
Schadensbearbeitung vor Ort!

Jetzt im Angebot:

GÜNTIGER STROM ohne Vorkasse
Faire, objektive und unabhängige Beratung
garantiert!

Sie haben die Wahl!

Sachsenstr. 9 Tel./Fax: 037208/5719
im Oli-Park Funk: 0172/7315294
09244 Lichtenau steffenerler@t-online.de
Vermittlerregister-Nr.: D-XOZF-RRTLU-14, gemäß § 11a Gewerbeordnung

Ein Vergleich lohnt immer!



FENSTER
TÜREN
WINTERGÄRTEN
ROLLADEN
MARKISEN
INSEKTENSCHUTZ
GARAGENTORE

FETÜMÖ

Peter Zieger Bauelemente GmbH

Schloßstraße 5 · 09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: 037206/3269 · Fax: 037206/71171
www.fetuemoe.de · E-Mail: info@fetuemoe.de

Machen Sie Ihre Garage sicherer und komfortabler!

- mit einem nachträglich eingebauten
Garagentorantrieb mit Funksteuerung
- oder durch ein komplett neues Tor

- Rolllöre
- Schwingtore
- Sektionaltore
- Flügeltore

preiswert
oder exklusiv

Fordern Sie unser Angebot an!

Nachhilfe und mehr

Kompetenz seit 1974

Deutsch · Mathe
Englisch

Mini-Gruppen oder
Einzelunterricht zu
Mini-Preisen
bei Maxi-Betreuung

**Mini-
Lernkreis**

Info und Anmeldung
0800-0062244
od. 037324-829940

bieten wir ab sofort
wieder in

Lichtenau

und umliegenden Orten

- alle Fächer und Klassenstufen
- qualifizierte, engagierte Lehrkräfte
- Mini-Gruppen und Maxi-Erfolg
- Konzentrationsförderung
- kostenlose Lehrmaterialien

**Erfolg ist
kein Zufall ...!**

unsere Ansprech-
partnerin, Frau Ott,
berät Sie gern!

Salon Grit

Friseur, Kosmetik und Nagelstudio

Anlässlich unseres
20-jährigen Geschäftsjubiläums
möchten wir uns bei unseren Kunden für
Ihre langjährige Treue herzlich bedanken!
Auch zukünftig wollen wir Ihnen
typgerechte Beratung, Kreativität und
handwerkliches Können anbieten!

All unseren Geschäftspartnern und
Handwerkern danken wir für die
gute Zusammenarbeit!

Ihr Team vom Salon Grit

Grit Rößger

Lichtenauer Weg 10
09244 Auerswalde
Tel.: 037208/5786

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. 8 – 18 Uhr
Do. 13 – 20 Uhr, Sa. 8 – 12 Uhr



PHYSIOTHERAPIE MÜLLER

Besuchen Sie uns im Internet:
www.physiomueller.de

Mittweida, Lauenhainer Straße 57, Tel.: 03727-979790
Wittgensdorf, Rudolf-Harlab-Str. 1, Tel.: 037200-88469



Nutzen Sie auch unseren umfangreichen Mietpark!



Besuchen Sie uns am **STIHL-Test-Tag:**
Samstag, den 13. April 2013, von 9 bis 16 Uhr.

Probieren Sie Gartengeräte von STIHL und VIKING
unverbindlich aus. Für beste Laune werden auch unsere
günstigen Aktions-Angebote sorgen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

V. Kluge GmbH

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 8 – 12 Uhr

Amalienstraße 12
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 037206/2217
Fax: 037206/2219

OT Langenstrieß
An der Kleinen Striegis 95
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. 037206/3855

Motorgeräte • Baumaschinen • Vertrieb • Verleih • Service

dienstleistung recht

rechtsanwalt kay uwe fleischer



Ich biete Ihnen rechtliche Beratung und Vertretung
auf **allen Rechtsgebieten!**

Meine Interessengebiete sind:

§ Arbeitsrecht § Verwaltungsrecht
§ Sozialrecht § Internetrecht
§ Strafrecht

Obere Hauptstr. 72, 09244 Lichtenau/Oberlichtenau
Tel.: 037208/883927 ~ www.dienstleistung-recht.de

Kanzlezeiten: Mo. – Do. 9 – 18 Uhr, Fr. 9 – 15 Uhr
und nach Vereinbarung



Räderwechsel für Pkw
inklusive 20-Punkte-Frühjahrscheck nur
19,90 €

Räderwechsel inkl. Frühjahrscheck
und dazu eine
Motor- und Unterbodenwäsche
mit Versiegelung
für komplett nur
59,90 €*

* zzgl. Material

AUTOHAUS MÜLLER



Wittgensdorf, Tel.: 037200/88499, www.cahm.de

Reisedienst BRÜCKNER

Omnibusunternehmen und
Reiseveranstalter
09244 Lichtenau, Querweg 3,
Tel. (037208) 2475
www.reisedienst-brueckner.de

Tagesfahrten

Einstiegsorte nach Absprache!

15.04.13	Zur Walderlebnishütte nach Blockhausen Besuch des Kettensägers „Andreas Martin“ (inkl. Mittagessen, Kaffee trinken)	49,90 EUR
28.05.13	Thüringen – Bad Frankenhausen – Besuch des Panoramabildes	52,00 EUR
24.06.13	Wittenberg – auf den Spuren Luthers / Brauhaus im „Beyerhof“ Besuch beim „Ritter der Blutwurst“ (mit Verkostung)	64,00 EUR
16.07.13	Waldsassen – bayer. Fichtelgebirge – Basilika / Bibliothekssaal – Kappel	ca. 51,00 EUR
06.08.13	CZ – Egertal – Burg Loket / Erdschweinessen vom Erdräucherofen	54,00 EUR
15.12.13	„Orgelnachkonzert“ bei Kerzenschein in der Dresdner Frauenkirche (21.00 Uhr)	45,00 EUR



Mehrtagesfahrten

Preise pro Person im DZ

05. – 07.07.13	Schiffsreise in Deutschland – von der Glienicker Brücke zur Mecklenburgischen Seenplatte/Havelkreuzfahrt (2 Ü im Hotel)	355,00 EUR
15. – 18.08.13	Domstadt Aachen (3 Ü/HP), Besuch des Doms, Rathaus mit Krönungssaal, Printen-Bäckerei, Ausflug Belgien / Lüttich / Abtei Val-Dieu	ab 425,00 EUR
17. – 20.10.13	Stimmungsvoller Herbst in Mähren/CZ (3 Ü/HP)	ca. 385,00 EUR
17. – 18.11.13	Musicalbesuch „König der Löwen“ oder neu: „Rocky“ 1 Ü/HP in Hamburg (inkl. Karte)	ca. 274,50 EUR
20. – 22.11.13	Saisonabschlussfahrt nach Berlin – Friedrichstadtpalast, Schloss Bellevue, Stadtrundfahrt, Köpenick	ca. 385,00 EUR